

Römisch-katholische

S Y N O D E

des Kantons Zürich

P R O T O K O L L

15. Synoden-Sitzung vom 04. Dezember 2014

08:15 – 16:00 Uhr

RATHAUS ZÜRICH

8. Amtsdauer

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014
8. Amtsdauer

Inhaltsverzeichnis

Präsenz.....	3
Eröffnung der Sitzung.....	4
1. Mitteilungen	4
2. Voranschlag 2015 der Zentralkasse	7
2.1 Detailberatung	7
2.1.1 Abstimmung über die Behandlung des Postulats.....	20
2.1.2 Abstimmung über die Überweisung des Postulats an den Synodalrat.....	21
2.2 Schlussabstimmung	24
3. Kirchenordnung. Teilrevision. Bezeichnung der Revisionsstelle	24
3.1 Eintretensdebatte	25
3.2 Detailberatung	26
3.3 Schlussabstimmung	27
4. Diözesane Schlichtungsstelle. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds als Vertreter der Körperschaft.....	27
4.1 Detailberatung	28
4.2 Schlussabstimmung	29
5. Jesuit Refugee Service JRS – Nothilfe Irak	29
5.1 Eintretensdebatte	29
5.2 Detailberatung	32
5.3 Schlussabstimmung	33
6. Motion Hilfe in Krisenregionen	33
6.1 Abstimmung	36
7. Fragestunde	36

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Präsenz

Vorsitz	André Füglistner, Urdorf
Anwesend am Vormittag	88 Mitglieder der Synode 17 Mitglieder Fraktion Albis 22 Mitglieder Fraktion Oberland 22 Mitglieder Fraktion Winterthur 27 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	10 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Aquilina Claudio, Winterthur Bösze Barbara, Zürich-St. Martin Buchmann Karl, Adliswil De Tomy Verena, Wald Hayoz Sabina, Rickenbach-Seuzach Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Leist Thomas, Birmensdorf Rüttimann Bruno, Rümlang Schöpf Beat, Oberengstringen Stemmle Thomas N., Kilchberg
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Dr. Hugo Gehring, Dekan Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat
Vakant	1 Sitz der Kirchgemeinde Richterswil 1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula
Anwesend am Nachmittag	82 Mitglieder der Synode 15 Mitglieder Fraktion Albis 20 Mitglieder Fraktion Oberland 21 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 8 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	16 Mitglieder der Synode 1 Mitglied des Synodalrates
Entschuldigt haben sich	Aquilina Claudio, Winterthur Borgogno Louis, Winterthur Bösze Barbara, Zürich-St. Martin Buchmann Karl, Adliswil Angela Bühler, Zürich-St. Gallus De Tomy Verena, Wald Häfliger-Schmid Reto, Wallisellen Klein Ruth, Wädenswil Hayoz Sabina, Rickenbach-Seuzach Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Leist Thomas, Birmensdorf Piscopia Raffaele, Hinwil

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014
8. Amtsdauer

Rüttimann Bruno, Rümlang
Schöpf Beat, Oberengstringen
Senn Martin, Dietikon
Stemmler Thomas N., Kilchberg
Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalkollegiums

Vakant:

1 Sitz der Kirchgemeinde Richterswil
1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula

Eröffnung der Sitzung

Die Einladung mit Traktandenliste und erste Unterlagen wurden gemäss § 7 der Geschäftsordnung rechtzeitig am 6. November 2014 verschickt. Mit dem zweiten Versand vom 20. November 2014 wurde der Dokumentensatz vervollständigt. Zudem sind alle Unterlagen im Internet einsehbar.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist verhandlungsfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Einleitend zur Sitzung spricht Urs Fäh Fraktion Zürich, besinnliche Worte.

1. Mitteilungen

André Füglistler, Präsident der Synode:

Kirchgemeinde Richterswil

Nachdem die Synodale Marina Greminger aus der Kirchgemeinde Richterswil per 30. Juni 2014 zurückgetreten ist, hat die Kirchenpflege Richterswil mitgeteilt, dass das Amt erst auf Beginn der neuen Legislatur wieder besetzt wird.

Orthodoxe Kirchen

Am 19. Januar 2012 hat die Synode die Ausstellung *Ein Stück Himmel auf Erden* im Zürcher Stadthaus besucht. Seither haben sich die Kontakte der orthodoxen Gemeinschaften untereinander und mit der römisch-katholischen Kirche gefestigt. Seit 21. September 2014 besteht der Verband der orthodoxen und altorientalischen Gemeinschaften. Die begleitende Arbeitsgruppe hat per 30. Oktober 2014 einen Zwischenbericht erstellt, woraus André Füglistler einen kurzen Abschnitt zitiert. Der gesamte Bericht liegt auf dem Protokolltisch auf.

Kathedrale San Lorenzo Lugano

Die Synode hat am 3. November 2011 einen Beitrag von CHF 350'000 für die Restauration der Kathedrale San Lorenzo in Lugano gesprochen (nebst Beiträgen des Stadtverbandes und des Stiftungsverbandes). Die Geschäftsleitung der Synode wurde am 27. September 2014 von Bischof Valerio Lazzeri und Mitarbeitern sehr freundlich empfangen. Die Architekten zeigten ausführlich die Renovationsarbeiten, welche zwar noch etwas dauern dürften, aber mit Perfektion und Tatkraft durchgeführt werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

André Füglistler richtet den Synodalen den Dank und den Gruss der Bistumsleitung von Lugano aus.

Synoden-Sitzungen 2015

Da auf der Geschäftsplanung des Synodalarates für April 2015 keine behandlungsreifen Geschäfte vorliegen, hat die Geschäftsleitung beschlossen, die Sitzung vom 16. April 2015 abzusagen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Fraktionspräsidien, die dazugehörige Fraktionssitzung einzuberufen, falls dies für die Vorbereitung der Wahlen zweckmässig ist.

An der Sitzung vom 18. Juni 2015 sind vorab die Prüfungen der Geschäftsberichte und der Rechnung vorgesehen. Nicht auszuschliessen ist, dass auch der Reservetermin vom 25. Juni 2015 für das gewichtige Geschäft betreffend Kirchgemeindereglement in Anspruch genommen werden muss.

Am 2. Juli 2015 konstituiert sich die Synode zur neunten Legislatur.

Stammveranstaltungen 2015

Am 7. Mai 2015 findet die Präsentation im Hinblick auf die Wahlen statt und am 28. Mai 2015 die traditionelle "Schulreise" der Synode in die Kirchgemeinde des abtretenden Präsidenten nach Urdorf.

Online-Umfrage über die Erfahrungen mit der gesamthaften Beratung der Subventionsanträge 2014

Die Umfrage wurde Mitte Oktober termingerecht geschlossen. Die Geschäftsleitung dankt allen Mitwirkenden für das Mitmachen. Etwa die Hälfte der Synodalen hat teilgenommen, eingeflossen sind auch Meinungen aus der Exekutive und der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung.

Die automatisch generierte, von Seiten der Geschäftsleitung unbeeinflusste Auswertung der Daten, ist auf der Dateiablage im Internet abrufbar. Insgesamt ist die eigene Beurteilung „ziemlich durchzogen“. Stolz auf die Neuerung mischt sich mit deutlicher Skepsis.

Aufgrund der vorliegenden Meinungen und Erfahrungen hält die Geschäftsleitung folgendes Vorgehen für angemessen:

Die Methode zur optimalen Entscheidungsfindung über die grossen Subventionen soll von der Synode in der nächsten Legislatur noch einmal als eigenes Geschäft diskutiert und erneut beschlossen werden. Zu diesem Zwecke wird die Geschäftsleitung in der nächsten Synoden-Sitzung eine Motion einbringen, welche dem Synodalrat die Aufgabe stellt, statt des jetzt gültigen Beschlusses vom 7. November 2009 eine neue Regelung vorzuschlagen, welche einerseits das unbestrittene Anliegen einer verbesserten Übersicht über alle eingegangenen und anstehenden Verpflichtungen aufgreift und die Abwägung langfristiger Bedürfnisse und die Wahrnehmung entfernterer Ziele erleichtert. Andererseits soll das Zeitfenster so weit geöffnet werden, dass Vertiefung und Sorgfalt für die einzelnen Vorlagen sowie ein Arbeitsfluss ohne Hektik ermöglicht werden. Die Entscheidung darüber soll die Synode in der kommenden neuen Zusammensetzung fällen. Die Synode muss aber eine rechtzeitige Entscheidungsmöglichkeit noch vor dem Legislaturwechsel eröffnen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Veranstaltung des Synodalrates zum Thema Medienwandel und Unternehmenskommunikation

Am Dienstag, 9. Dezember 2014 von 18.30 bis 21.00 Uhr, laden der Synodalrat und Medien- und Informationsfachleute zur Veranstaltung *Medienwandel und Unternehmenskommunikation* ins C66 ein. Die Veranstaltung wurde auf Anregung von Synodalen hin konzipiert. Der Stand der Anmeldungen ist jedoch noch nicht ganz befriedigend. André Füglistler möchte den Informationsanlass an dieser Stelle nachdrücklich empfehlen, da die elektronische Kommunikation nicht nur ein Organisationsmittel ist, sondern auch ein Pfad der Verkündigung und des Zeugnisses in der Welt. Auf dem Protokolltisch liegen noch Flyer auf und man kann sich auf einer Anmeldliste eintragen.

Dr. Josef Annen, Generalvikar:

Neuwahlen der Dekane

Der Generalvikar informiert über die in den vergangenen Wochen stattgefundenen Wahlen der Dekane für die nächsten vier Jahre.

Wiedergewählt wurden:

Dekanat Oberland: Stefan Isenecker, Rüti

Dekanat Winterthur: Dr. Hugo Gehring, Winterthur St. Peter und Paul

Dekanat Zürich: René Berchtold, Zürich St. Peter und Paul in solidum

Neu gewählt wurden:

Dekanat Albis: Peter Camenzind, Wädenswil

Dekanat Zürich: Marcel von Holzen, Zürich-Erlöser in solidum

Sobald der Bischof sie ernannt hat, was in den kommenden Wochen geschehen sollte, können sie ihr Amt antreten.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates:

Besuch der Schweizer Bischöfe in Rom

Dr. Benno Schnüriger empfiehlt, die Begrüssungsrede des Papstes anlässlich des Ad Limina Besuchs der Schweizer Bischöfe in Rom zu lesen. Die Rede ist im Internet unter "Bischöfskonferenz" aufgeschaltet und sie kann bei der Kommunikationsstelle verlangt werden.

RKZ

Die RKZ hat sich ein neues Logo gegeben und die Internetseite neu gestaltet. Neue Flyer liegen auf dem Protokolltisch auf.

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat:

Bauprojekt Pfingstweidstrasse

Dr. Zeno Cavigelli dankt vorab für das grosse Interesse der Synodalen an der Baustellenführung, etwa die Hälfte der Synodalen hat daran teilgenommen.

Unterdessen wurde das Gebäude vollständig eingepackt und wird teilweise beheizt. In den nächsten Wochen werden die Unterlagsböden eingelegt.

Eine nächste Möglichkeit für eine Führung wird den Mitgliedern des Fördervereins der Paulus-Akademie anlässlich der Generalversammlung in einem halben Jahr geboten.

Der Baufortschritt verläuft nach Plan. Die Eigentumsübertragung ist auf gutem Weg und Dr. Zeno Cavigelli hofft, in der laufenden Woche einen Termin für die Unterschriftssitzung zu erhalten. Danach kann der Preis für das Grundstück bezahlt werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission hat er verschiedene Gespräche geführt in denen viele Fragen besprochen und gemeinsame Ansichten gefunden werden konnten. Dr. Zeno Cavigelli bedankt sich bei den Kommissionen.

Präsenzabfrage 08:43 Uhr: 88 Anwesende

2. Voranschlag 2015 der Zentralkasse

Der Bericht und Antrag des Synodalrates Nr. 438 vom 29. September 2014 wurde am 6. November 2014 mit einem aktualisierten Glossar versandt. Der Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 18. November 2013 wurde am 20. November 2014 zugestellt.

Die beiden Anträge sind identisch und lauten:

Die Synode beschliesst:

1. Der Voranschlag 2015 der Zentralkasse mit

CHF	60'364'110.—	Aufwand
CHF	23'800'000.—	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	23'373'000.—	Staatsbeiträgen
CHF	9'491'850.—	übrigen Erträgen
CHF	3'699'260.—	Aufwandüberschuss

wird genehmigt.

2. Mitteilung an den Synodalrat

2.1 Detailberatung

Voranschlag als Ganzes

Josef Annen, Referent der Finanzkommission, erinnert daran, dass der vor zwei Jahren behandelte Voranschlag noch einen Überschuss von CHF 1 Mio. gezeigt und die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.4 Mio. abgeschlossen hat. Im Voranschlag 2014 war von einem Defizit von CHF 850'000 die Rede, die Rechnung liegt noch nicht vor. Jetzt spricht man von CHF 3.7 Mio. Defizit. Wie die Rechnung dann ausfallen wird, ist noch offen und man kann hoffen, dass sie besser und ausgeglichen sein wird, was aber andererseits auf eine schlechte Budgetierung hinweisen würde.

Der Trend zeigt eindeutig abwärts und laut rollendem Finanzplan, der bis ins Jahr 2018 reicht, geht es auch in den Folgejahren gleich weiter. Zwar sind etwas kleinere Defizite geplant, sie bewegen sich aber immer noch in Millionenhöhe. Das Eigenkapital bildet sich in dieser Zeit um CHF 8 Mio. auf rund CHF 29 Mio. zurück, was nach Ansicht von Josef Annen soweit noch vertretbar ist. Das kann aber nicht ewig so weiter gehen, es ist nur auf Zeit möglich, solche Defizite einzufahren. Ein Ausstiegszenarium, wie man diese Defizite wieder los wird, ist deshalb unabdingbar. Im konkreten Fall könnte dies bedeuten, dass ein Beitrag wieder gestrichen werden muss. Nach Ansicht von Josef Annen kann es nicht sein, dass einfach der Beitragssatz wieder heraufgesetzt wird. Auch die Kirchgemeinden haben ein Budget und Aufgaben, die sie nicht einfach schmälern können.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass ein Ausstiegszenario mitgeliefert werden muss, wenn solche Defizite vorgelegt werden. Das ist aber leider nicht der Fall. Josef Annen hofft, in der folgenden Debatte etwas mehr darüber zu erfahren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Es wird auch unabdingbar sein, die Ausgabenpolitik nach Prioritäten auszurichten. Momentan kann man sich noch das Wünschbare leisten, in Zukunft wahrscheinlich nur noch das Notwendige. Dann ist es wichtig, unterscheiden zu können.

Die Finanzkommission ist nicht davon überzeugt, dass der Personalausbau in der Verwaltung wirklich notwendig ist. In dieser Beziehung vermisst sie entsprechende Unterlagen; die Organisationsanalyse allein bietet ihrer Ansicht nach keine genügende Grundlage für diesen Ausbau. Josef Annen weist darauf hin, dass zu diesem Thema bei der entsprechenden Kostenstelle ein Postulat eingereicht wird.

Im Übrigen glaubt die Finanzkommission, dass die einzelnen Posten gerechtfertigt sind, wenn sie auch zum Teil in die Kategorie "wünschbar" gehören. Trotz einiger Bedenken stimmt die Finanzkommission dem Voranschlag zu.

Dr. Franz Germann, Synodalarat, verweist auf das Rekordbudget, das der Synodalarat mit dem Voranschlag 2015 präsentiert. Erstmals steigt der Gesamtaufwand der Körperschaft auf über CHF 60 Mio. Am 9. Dezember 1999, als Dr. Franz German zum ersten Mal ein Budget der Körperschaft gesehen hat, betrug der Aufwand CHF 37.7 Mio. Das bedeutet eine Steigerung auf 160 Prozent. Noch eindrücklicher erscheint ihm der Personalaufwand, welcher in dieser Zeit von knapp CHF 10 Mio. auf fast CHF 23 Mio. angestiegen ist, das heisst, auf mehr als 230 Prozent.

Bei den Beiträgen der Kirchgemeinden geht man für 2015 höchstens von einer kleinen Erhöhung der Steuereinnahmen aus. Das Total der Beiträge ist vor allem deshalb tiefer budgetiert, weil die Synode im Sommer den Beitragsatz der Kirchgemeinden für die beiden kommenden Jahre gesenkt hat.

Das budgetierte Defizit ist mit CHF 3.7 Mio. um CHF 1.6 Mio. höher als im Sommer im Finanzplan angemeldet. Die Differenz erklärt sich aber damit, dass der Ausbau der EDV-Anlage mit CHF 1.33 Mio. budgetiert ist und für 2015 auch mehr als CHF 300'000 Baubeiträge an die Kirchgemeinden vorgesehen sind. Dr. Franz Germann geht davon aus, dass es sich bei den Kosten für den Ausbau der EDV-Anlage um einen einmaligen Aufwand handelt. Dr. Franz Germann dankt der Finanzkommission für die umfangreiche Arbeit und den ausführlichen und detaillierten Bericht. Ebenso dankt er dem Bereichsleiter Finanzen, Gaudenz Domenig und dessen Mitarbeiterinnen für das Ausarbeiten des Voranschlags.

Dr. Franz Germann bittet, dem Vorschlag zuzustimmen.

Gian Vils, Zürich-Wiedikon, hat eine Frage zum rollenden Finanzplan:

Unter "übrige Erträge" sind für 2015 CHF 3.503 Mio., für 2016 CHF 3.306 Mio. und für 2017 und 2018 je CHF 3.603 Mio. angegeben. Da die einzelnen Ziffern für 2016 und 2017/2018 genau gleich sind, nur in einer anderen Reihenfolge, fragt er sich, ob sich hier ein Fehler eingeschlichen hat.

Franz Germann, Synodalarat, kann diese Frage nicht gleich beantworten. Er wird das abklären und sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äussern.

(Anmerkung der Protokollandin: Beantwortung auf Seite 22)

Max Raemy, Zürich-St. Franziskus, bezieht seine Frage ebenfalls auf den rollenden Finanzplan:

Für Abschreibungen sind im Voranschlag 2015 CHF 1.5 Mio. angegeben, und diese verringern sich stetig bis auf CHF 1.2 Mio. im Jahr 2018. Es ist bekannt, dass sowohl für die Paulus-Akademie als auch für die neue EDV-Anlage grosse Investitionen anstehen. Deshalb würde man erwarten, dass in nächster Zeit auch grössere Abschreibungen vorzunehmen sind, was aber nicht der Fall zu sein scheint.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Dr. Franz Germann, Synodalarat, muss auch dies noch abklären bevor er eine schlüssige Antwort geben kann.

(Anmerkung der Protokollandin: Beantwortung auf Seite 16)

Josef Lehmann, Dielsdorf, hat festgestellt, dass für Vermögenserträge im Voranschlag 2014 CHF 1.047 eingesetzt waren, 2015 sind es CHF 600'000 mehr. Er geht davon aus, dass sich dieser Posten aus Mietzins- und Kapitalerträgen zusammensetzt. Er möchte deshalb wissen, ob dieser Ertrag von CHF 600'000 einmalig sei und sich lediglich auf den Verkauf der Paulus-Akademie in Witikon bezieht.

Dr. Franz Germann, Synodalarat, bestätigt das.

Die einzelnen Kostenstellen werden zur Diskussion gestellt, zu folgenden wird das Wort ergriffen:

Kst. 150 forum

Elmar Weilenmann, Wetzikon, bezieht sich darauf, dass die Synode im April einen Beitrag der Körperschaft an das forum gesprochen hat, für das Jahr 2015 in einer Höhe von CHF 3.42 Mio. bis CHF 3.64 Mio. im Jahr 2018. Im Bericht war vermerkt, dass höhere Posttaxen in diesen Beträgen eingerechnet sind.

Für das Jahr 2015 wird nun bereits mit einem Aufwand von CHF 3.672 Mio. gerechnet. Elmar Weilenmann möchte wissen, weshalb das so ist.

Angelica Venzin, Synodalrätin, erklärt, dass, je früher eine Vorlage ins Parlament muss, umso grösser die Gefahr ist, dass die Zahlen abweichen.

Der Synodalarat ist für die Subventionsvorlage von Zahlen ausgegangen, die zu dem Zeitpunkt, das heisst 2013, im Finanzplan aktuell waren. Damals hat man für 2015 mit einem Beitrag der Körperschaft von CHF 3.64 Mio. gerechnet. Nach den neuen Zahlen sind es jedoch CHF 3'672'650.

Bei der finanziellen Unterstützung des forum handelt es sich grundsätzlich um eine Defizitgarantie der Körperschaft. Leider wurde die Posttaxenerhöhung im Budget 2014 zu tief kalkuliert, was sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Die höheren Kosten werden bereits in der Rechnung 2014 ersichtlich sein. Im Budget 2015 müssen diese Mehrkosten einberechnet werden. Man muss auch erwähnen, dass die Erhöhung der Posttaxen nicht einmalig war. 2014 waren es 3 Rappen pro Exemplar, 2015 werden weitere 2 Rappen hinzukommen.

Den Zeitpunkt für die Beratung der Subventionsvorlagen hat die Synode mit dem Beschluss am 7. November 2009 vorgegeben, nämlich im 3. Amtsjahr. Der Synodalarat ist diesem Wunsch nachgekommen, die Synode muss sich jedoch der Gefahr bewusst sein, dass es deswegen zu Abweichungen kommen kann und auch bereit sein, solche in Kauf zu nehmen.

Angelica Venzin hat sich über die Aussage des Präsidenten der Synode gefreut, dass die Synode noch einmal die Möglichkeit erhält, diesen Beschluss zu überprüfen.

Kst. 208 – Jugendkirche Jenseits

Urs Heinz, Präsident der Sachkommission Seelsorge, möchte sich zu den Kosten der Jugendkirche äussern, weil eine Steigerung budgetiert ist, welche mit einer Erhöhung der Stellenprozente um 30 Prozent begründet wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014
8. Amtsdauer

Er erinnert daran, dass die Sachkommission Seelsorge vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der Überführung der Jugendkirche in ein definitives Angebot unter anderem die Forderung nach einer Erweiterung der Öffnungszeiten gestellt hat. Dieser Stellenausbau ist nun eine Folge davon. Die Kommission heisst diesen Stellenausbau gut.

Der Sachaufwand beinhaltet auch noch eine Erhöhung im Zusammenhang mit einer Evaluation. Auch das ist im Sinne der Sachkommission Seelsorge und Urs Heinz bittet Ruth Thalmann, anschliessend etwas dazu zu sagen.

Urs Heinz möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle der Zufriedenheit der Sachkommission Seelsorge mit den Entwicklungen in der Jugendkirche Ausdruck zu verleihen. Im Herbst hat die Kommission das *jenseits* besucht und sich vergewissern können, dass die Fortschritte, die schon ein Jahr zuvor verzeichnet werden konnten, anhalten. Die Jugendkirche bewegt sich in dem Sinn und Geist, wie von der Kommission über lange Zeit ersorgt.

Im Namen der Sachkommission Seelsorge dankt Urs Heinz dem Team des *jenseits* und wünscht ihm in seinen Anstrengungen weiterhin viel Erfolg.

Ruth Thalmann, Synodalrätin, erklärt, dass das *jenseits IM VIADUKT* wie versprochen im Jahr 2015 evaluiert wird, nach bereits fünf Jahren. Zum einen entspricht diese Evaluation dem Versprechen an die Synode, andererseits dient sie dazu, das Betriebskonzept anzupassen und eine Grundlage dafür zu erhalten, wie sich das *jenseits* weiter entwickeln soll. Die Erhöhung der Stellenprozente um 30 Prozent hat, wie schon erwähnt, mit der Forderung zu tun, die Öffnungszeiten zu erweitern. Konkret geht es auch darum, einem Wunsch des Dekanats Zürich zu entsprechen, mit den Stadtpfarreien den Sonntagnachmittag zu beleben.

Bereich Pastoralarbeit allgemein

Josef Lehmann, Dielsdorf, bezieht sich auf den rollenden Finanzplan, der mit dem Voranschlag 2014 vorgelegt worden ist. In diesem sind für Pastoralarbeit im Jahr 2016 CHF 14.231 Mio. vorgesehen. In dem nun vorliegenden rollenden Finanzplan zum Voranschlag 2015 sind für Pastoralarbeit im Jahr 2016 nur noch CHF 12.715 Mio. eingestellt, das heisst, CHF 1.5 Mio. weniger. Josef Lehman hätte gerne Auskunft über diese Differenz.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalsrats, verweist darauf, dass es schwierig ist zu sagen, weshalb der Betrag für Pastoralarbeit reduziert wurde, weil Pastoralarbeit viele Ressorts betrifft.

Rolf Bezjak, Synodalarat, denkt, dass ein grosser Posten das Wegfallen der Seelsorge in Pflegezentren ausmacht, wofür ursprünglich ein relativ grosser Betrag eingerechnet worden war. Da die Seelsorge auf Wunsch des Generalvikars bei den Pfarreien belassen und nicht wie vorgesehen von der Kantonalkirche übernommen werden soll, konnte ein grosser Betrag herausgelöst werden.

Kst. 255 – Die Dargebotene Hand Zürich

Elmar Weilenmann, Wetzikon, hat festgestellt, dass im Voranschlag 2012 das Budget um CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr erhöht worden ist mit der Begründung, das Defizit soll während drei Jahren gedeckt werden.

Die drei Jahre sind vorbei und noch immer ist der gleich hohe Betrag von CHF 190'000 eingestellt. Ein Nachforschen auf der Webseite dieser Institution hat diesbezüglich keine Auskunft gegeben und es war nicht einmal ersichtlich, dass die Körperschaft einen Beitrag leistet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Elmar Weilenmann hat aber herausgefunden, dass es sich um einen Verein mit einem Vermögen handelt. Dieses setzt sich laut Jahresbericht zusammen aus rund CHF 300'000 Eigenkapital und einem Fonds über CHF 1.2 Mio. Dieser Fonds wurde 2011 gebraucht um mit CHF 70'000 das Defizit zu vermindern. Der Fonds dient dazu Ausbildungen zu finanzieren, aber dafür wurde er nicht mehr gebraucht, er ist um CHF 200'000 angewachsen. Der Verein ist reich und es gibt kein Defizit mehr, das vermindert werden muss. Deshalb versteht Elmar Weilenmann nicht, weshalb der Beitrag der Körperschaft nicht wieder auf CHF 170'000 reduziert wird.

Pfr. Luzius Huber, Synodalrat, erklärt, dass die Dargebotene Hand seit ca. 1956 ein Verein ist. Gründungsmitglieder sind kirchliche Institutionen. Ursprünglich war es die reformierte Landeskirche, später dazu gestossen sind die katholische Kirche und der reformierte Stadtverband und noch später der katholische Stadtverband und die evangelische Mission. Die fünf grossen Mitglieder decken ca. 55 bis 60 Prozent des Aufwands ab. Schon früh wurde festgestellt, dass zusätzliche Sponsoren gesucht werden müssen, was die Verantwortlichen auf eine vorbildliche Art machen.

Pfr. Luzius Huber geht davon aus, dass die Leistungen der Dargebotenen Hand unbestritten sind.

2012 hatte er als Kommentar bezüglich der Erhöhung um CHF 20'000 geschrieben: ... *allenfalls* befristet auf drei Jahre. Der Dargebotenen Hand ist es gelungen, mit diesem Geld wieder eine gute finanzielle Basis herzustellen.

Der angesprochene Fonds hat eine spezielle Geschichte, welche bis ins Jahr 1799 zurückgeht: Damals hat ein Konstaffler namens Johannes Werdmüller einen Fonds gegründet. Dieser besteht immer noch und die heute dafür Verantwortlichen hatten Schwierigkeiten, ihn zweckmässig einzusetzen. Deshalb haben sie beschlossen, im Einverständnis mit der Stiftungsaufsicht, dieses Geld als Fonds der Dargebotenen Hand zu übergeben. Als eine Bedingung gilt, dass er bis 2049 bestehen muss, damit noch 250 Jahre dieser Stiftung gefeiert werden können.

Der Fonds darf für Ausbildung und Weiterbildung der ungefähr 90 Freiwilligen verwendet werden, ein kleiner Betrag darf auch für finanzielle Unterstützung von Klientel gebraucht werden, was aber bei der Dargebotenen Hand immer marginal war. Für die Aus- und Weiterbildung werden pro Jahr ungefähr CHF 109'000 gebraucht. Dazu gehört, dass alle zwei Jahre aus rund 80 Interessenten ungefähr 16 neue freiwillige Mitarbeitende ausgewählt und mit einem Kurs intensiv auf die Aufgabe vorbereitet werden. Zudem müssen alle psychologisch mit Supervision und mit Weiterbildungen unterstützt werden, um die anspruchsvolle Arbeit ausüben zu können ohne selber zu stark belastet zu werden.

Die Freiwilligen erhalten ausschliesslich Spesenentschädigungen. Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Dargebotenen Hand und dem Kanton, dass keine Lohnausweise erstellt werden müssen. Die ausbezahlten Beträge werden als reine Spesen akzeptiert, weshalb sie nirgends erscheinen.

Pfr. Luzius Huber bittet darum, den budgetierten Betrag nicht zu kürzen. Er schaut mit einer gewissen Sorge auf die reformierte Schwesterkirche, welche grosse Sparbemühungen unternimmt. Dies könnte auch zu einer neuen Situation bei der Dargebotenen Hand führen. Er ist nicht der Ansicht, man müsse einfach kompensieren, wenn eine Kürzung vorgenommen wird, aber die grosse Leistung dieser Institution für die Gesellschaft rechtfertigt seiner Ansicht nach den Beitrag.

Elmar Weilenmann, Wetzikon, möchte von Pfr. Luzius Huber das Versprechen, dass der Beitrag für das Budget 2016 wieder gekürzt wird, falls aus der Rechnung 2014 wieder ein Überschuss resultiert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Pfr. Luzius Huber, Synodalrat, möchte kein Versprechen abgeben, insbesondere da er in einem Jahr nicht mehr Synodalrat sein wird. Er denkt aber, dass eine Antwort gefunden werden müsste, falls noch einmal eine grosse Spende eingehen sollte.

Kst. 291 – Ökumenische Eheberatung

Haymo Empl, Winterthur, stellt fest, dass es gegenwärtig eine Koordinationsstelle mit 20 Stellenprozenten gibt. Nun spricht man von einer Neuorganisation. Er möchte wissen, ob mit diesem Betrag auch nur wieder eine Koordinationsstelle finanziert werden soll, wenn auch mit mehr Stellenprozenten.

Zudem erwartet er von einer ökumenischen Stellenberatung, dass die Schwesterkirche auch einen Beitrag leistet, der notfalls auch kleiner ausfallen könnte.

Es steht, "seit 2013 werde überprüft". *Haymo Empl* interessiert, ob der Kanton substantziell einen Beitrag leisten wird, was überprüft wird und wann man etwas Konkretes erfahren wird.

Rolf Bezjak, Synodalrat, bestätigt, dass schon lange daran gearbeitet wird. Als er vor gut drei Jahren das Ressort übernahm, lag ein Modell für die ökumenische Eheberatung vor, welches aber vom Kanton abgelehnt wurde. Deshalb musste man mit der Planung wieder neu anfangen.

Im Kanton Zürich gibt es neun Eheberatungsstellen, welche unterschiedlich organisiert sind. Die meisten werden durch die reformierten und katholischen Kirchgemeinden finanziert, an drei Stellen leisten auch die politischen Gemeinden einen Beitrag.

Die Forderung, dass auch die reformierte Kirche etwas beitragen soll, ist richtig. *Rolf Bezjak* erklärt, dass die reformierte Kirche zurzeit den grösseren Beitrag leistet als die katholische.

Der Gesamtaufwand für alle Stellen im Kanton, welche gegenwärtig meistens noch als Vereine organisiert sind, liegt bei CHF 3.4 Mio. Die Klientinnen und Klienten zahlen ungefähr CHF 1.5 Mio. an diesen Dienst, die reformierten Kirchgemeinden leisten einen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 800'000 und die katholischen Kirchgemeinden ca. CHF 600'000.

Nun ist man im Endspurt der Neuorganisation; auf 2016 soll kantonalisiert werden, das heisst, im Juni 2015 braucht es mehr Geld, was sich in den CHF 90'000 für die Einrichtung dieser Koordinationsstelle ausdrückt. Der Kanton bezahlt momentan etwa CHF 300'000 und die politischen Gemeinden ungefähr CHF 200'000, was noch einmal CHF 500'000 ausmacht.

Das gegenwärtige finanzielle Hintertreffen gegenüber der reformierten Kirche möchte man ausgleichen, indem die katholische Kirche mit dem neuen Modell den gleichen Beitrag leistet. Auch *Rolf Bezjak* hat gewisse Sorgen, ob die reformierte Kirche aufgrund der Sparmassnahmen wie vorgesehen mitziehen kann. Er hofft, der Synode im Juni 2015 den entsprechenden Antrag vorlegen zu können.

Kst. 418 – Berufslehr-Verbund Zürich

Haymo Empl, Winterthur, möchte darauf aufmerksam machen, dass auch andere Institutionen, welche anders finanziert werden, die gleiche Aufgabe erfüllen wie der Berufslehr-Verbund Zürich. Es gibt zum Beispiel eine Stiftung "Chancen", der unter anderem die Kirchgemeinden Winterthur und St. Martin Effretikon angehören. Pro Lernende/r werden CHF 20'000 beigesteuert und die Stiftung übernimmt die Begleitung und Betreuung.

Haymo Empl fragt sich, weshalb aus der Zentralkasse Geld fliessen muss und nicht auch in Zürich der Stadtverband oder eine betroffene Kirchgemeinde den Beitrag übernehmen können.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Dass es sich um eine gute Sache handelt, bestreitet Haymo Empl nicht.

Luzius Huber, Synodalrat, erklärt, dass sich die Stadt Zürich aus der Finanzierung dieses Projekts zurückgezogen hat. Der Stadtverband ist mit der Bitte an den Synodalrat gelangt, die Finanzierung für drei Jahre zu überbrücken um dem Verbund genügend Zeit zu geben, sich neu zu strukturieren und zu organisieren.
Es handelt sich hier um eine Überbrückungshilfe.

Haymo Empl, Winterthur, ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Er versteht nach wie vor nicht, dass etwas, das von jemandem nicht mehr finanziert wird, auf die Ebene der Kantonalkirche abgeschoben wird. Nach seiner Meinung sollte es jeder Kirchgemeinde möglich sein, so etwas zu finanzieren. Winterthur hat den höchsten Steuerfuss und kommt trotzdem für dieses Anliegen auf. Im Vergleich zu Winterthur steht Zürich finanziell besser da. Er denkt, dass eine Neuorganisation auch dazu führen könnte, bei der Stiftung "Chance" mitzumachen, anstatt ein eigenes Züglein zu fahren.
Haymo Empl ist es ein Anliegen, diese Aussage zu deponieren, auch wenn er sich vorstellen kann, dass momentan keine bessere Lösung möglich ist.

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, möchte als Mitglied des Vorstands des Stadtverbands dazu Stellung nehmen.
Aus Überzeugung, dass es sich um eine gute Sache handelt, hat sich der Stadtverband bereit erklärt, die Finanzierung zu gewährleisten. Weil aber die Lehrstellen in der Stadt Zürich angesiedelt sind, die Lernenden jedoch aus dem ganzen Kanton kommen, hat sich der Stadtverband mit diesem Anliegen an den Synodalrat gewandt.

Kst. 511 – Kommunikation Eröffnung Pfingstweidstrasse

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, scheint die Benennung dieser Kostenstelle vielversprechend. Es handelt sich um ein Bildungshaus der Körperschaft und es soll eine Kampagne stattfinden, die das auch propagiert.
Mit dem Titel der Kampagne "Neueröffnung Paulus-Akademie an der Pfingstweidstrasse" ist Mauro Bernasconi jedoch nicht einverstanden. Er ist nicht gewillt, einen Posten nur für die Paulus-Akademie zu genehmigen. Deshalb möchte er vom Synodalrat wissen, ob wirklich nur die Paulus-Akademie gemeint ist. Er ist der Ansicht, dass für alle Bildungsinstitutionen im Haus Werbung gemacht werden sollte, allenfalls auch für den Namen "Katholische Kirche im Kanton Zürich".

Angelica Venzin, Synodalrätin, erklärt, dass die Kampagne "Neueröffnung Paulus-Akademie an der Pfingstweidstrasse" heisst, aber selbstverständlich mehrere Ziele verfolgt.
Einerseits soll der Ortwechsel der Paulus-Akademie von Witikon an die Pfingstweidstrasse bekannt gemacht werden, ebenso wichtig ist aber auch die Kommunikation darüber, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich im Kulturpark ein Tagungszentrum eröffnet, das sich zum zentralen Ort der kirchlichen Erwachsenenbildung im Kanton Zürich entwickeln soll. Das Tagungszentrum der Katholischen Kirche soll mit einer positiven, zukunftsorientierten Ausstrahlung wahrgenommen werden.
Weil die Paulus-Akademie ein Teil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ist, haben die Kommunikationsverantwortlichen der Paulus-Akademie sehr eng mit den beiden Verantwortlichen der Kommunikationsstelle der Körperschaft zusammengearbeitet. Für diese Kampagne wird zudem eine Agentur beigezogen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014
8. Amtsdauer

Maria Hüni, Zürich-Wiedikon, hat eine Frage zum Kommentar zu dieser Ziffer. Es steht geschrieben, dass der Synodalrat an der Sitzung vom 7. Juli 2014 für die Jahre 2014 bis 2016 insgesamt CHF 250'000 beschlossen hat. Sollte 2016 auch eingerechnet sein, stimmt das nachfolgend Geschriebene nicht.

Angelica Venzin, Synodalrätin, versichert, dass stimmt was im Kommentar steht. Die CHF 250'000 wurden für die Vorbereitung gesprochen, die bereits 2014 läuft, für die Kampagne, die 2015 stattfindet und auch für das Fest im Frühling 2016. Ca. CHF 50'000 sind für die Vorbereitungsarbeiten 2014 gerechnet. Die CHF 20'000 für den "Tag der offenen Tür" sind in den CHF 200'000 für 2015 einberechnet, weil dieser im Herbst 2015 stattfinden wird. Von den insgesamt CHF 250'000 sind CHF 180'000 im Budget 2015, plus die CHF 20'000 für den Tag der offenen Tür. Somit bleiben noch ca. CHF 20'000 für das Fest im Frühjahr 2016.

Prisca Münzer, Zürich-Maria-Hilf, denkt, dass demzufolge CHF 20'000 im Jahr 2016 budgetiert werden müssten und 2015 nur CHF 180'000.

Angelica Venzin, Synodalrätin, präzisiert ihre vorhergehende Erklärung: Von den CHF 200'000 im Budget 2015 werden CHF 180'000 für die Kampagne gebraucht und CHF 20'000 für den "Tag der offenen Tür", der auch 2015 stattfindet. Im Budget 2016 werden dann die restlichen CHF 20'000 budgetiert.

Kst. 515 – Raumsubventionierung Bildungsveranstaltungen

René Däschler, Wädenswil, findet, dass mit CHF 40'000 für 2015 und CHF 160'000 ab dem Jahr 2016 grosse Beträge für die Subventionierung vorgesehen sind. Er fragt sich, ob das eine Subventionierung der Paulus-Akademie ist.

Zudem möchte er wissen, was mit den Räumlichkeiten am Hirschengraben 66 passiert, wenn Veranstaltungen, die bis jetzt dort durchgeführt worden sind, an der Pfingstweidstrasse abgehalten werden.

Angelica Venzin, Synodalrätin, erklärt, dass die CHF 160'000 aufgrund der Zahlen aus dem Postulat Bildungskonzept berechnet wurden. Das war ein Betrag, den man sich vorstellen konnte. Ob es zu viel oder zu wenig ist, wird sich später herausstellen.

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat, erklärt zur Frage betreffend Hirschengraben 66, dass zwar das geltende Regime immer wieder diskutiert wird, vorläufig aber keine Änderung geplant ist.

Mit dieser Kostenstelle sollen keine Institutionen subventioniert werden, weder die Paulus-Akademie noch andere. Es werden effektiv Bildungsveranstaltungen subventioniert, die in diesen Räumen stattfinden. "Theologiekurse.ch" könnte zum Beispiel ihr Programm nicht durchführen, wenn die marktüblichen Saalmieten bezahlt werden müssten.

Seit langem ist man daran, Quersubventionen von Institutionen, durch günstige Mieten zu vermeiden. Diese Kostenstelle ist ein Schritt zum Bruttoprinzip in der Buchhaltung, wie es sowohl die Synode als auch der Synodalrat seit Jahren anstrebt.

Josef Annen, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission immer gewünscht hat, dass nicht verdeckt sondern offen subventioniert wird. Grundsätzlich wird dem jetzt nachgelebt.

Ein kleiner Wermutstropfen besteht darin, dass damit auch die Paulus-Akademie noch einmal subventioniert wird. Die Finanzkommission hätte vorgezogen, wenn alles in dem Paket drin gewesen wäre, das im Sommer mit dem Subventionsbeitrag an die Paulus-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Akademie beschlossen worden ist. Es wäre übersichtlicher gewesen und wäre auch für die Paulus-Akademie strategisch besser. Das hier Vorgesehene hat etwas den Charakter einer Anschubhilfe, um das Zentrum an der Pfingstweidstrasse bekannt zu machen. Grundsätzlich ist das vorgesehene System gut, es könnte aber noch verbessert werden.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, kann die Raumsubventionierung so nicht schlucken. Grundsätzlich ist dieser Posten gut, er ist aber nicht transparent. Die Paulus-Akademie und weitere Institutionen erhalten weiterhin zusätzliche Subventionen. Als Anschubfinanzierung mag es gut und sinnvoll sein, aber man müsste sich überlegen, ob diese Institutionen nicht besser direkt unterstützt werden, falls man das Gefühl hat, sie könnten die regulären Mietzinse nicht bezahlen.

Mauro Bernasconi möchte vom Synodalrat wissen, nach welchen Grundlagen diese Subventionen vergeben werden, ob dafür ein Konzept besteht. CHF 160'000 reichen nicht, damit alle die Räumlichkeiten kostenlos benützen können. Mauro Bernasconi glaubt sich zu erinnern, dass die Finanzkommission anlässlich der Diskussion zu den Subventionen für die Paulus-Akademie davon gesprochen hat, dass diese für Mieten ca. CHF 0.5 Mio. brauchen würde.

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat, erklärt, dass vorläufig ein Betrag budgetiert wurde und erst geschaut werden muss, wie dieser tatsächlich gebraucht werden kann.

Er sieht den Posten jedoch nicht als Anschubfinanzierung. Die Organisationen, welche in diesen Räumlichkeiten Veranstaltungen durchführen, kommen in erster Linie aus dem kirchlichen Umfeld und es ist nicht zu erwarten, dass diese in nächster Zukunft über mehr Geld verfügen. Im Grunde genommen kann gesagt werden, dass die Bildungsarbeit in der katholischen Kirche ausnahmslos von Organisationen geleistet wird, die sich auf finanziell sehr bescheidenem Niveau bewegen und über keine Reserven verfügen. Häufig sind sie als Verein organisiert und laufend daran, Mittel zu beschaffen. Es ist nicht zu erwarten, dass sie in Zukunft in der Lage sein werden, hohe Preise für die Miete der Veranstaltungsräumlichkeiten zu zahlen. Die Kurskosten können auch nicht beliebig hoch angesetzt werden.

Mit dieser Kostenstelle wird versucht, buchhalterisch eine Lösung zu finden. Wie viel dann wirklich gebraucht wird, wird sich zeigen.

Es ist klar, dass diese Unterstützung gezielt eingesetzt wird.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, möchte genaueres wissen. Angelica Venzin hat gesagt, dass CHF 20'000 für die Paulus-Akademie vorgesehen sind. Ihn interessiert nun konkret, wie sich die CHF 160'000 für 2015 auf die verschiedenen Institutionen verteilen und wie der Betrag, der nicht an eine Institution gebunden ist, verteilt wird.

Angelica Venzin, Synodalrätin, kann diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau beantworten. Es kann noch nicht absolut gesagt werden, ob für die Paulus-Akademie CHF 20'000 gebraucht werden, eventuell braucht es mehr.

Angelica Venzin ergreift in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, den neuen Verein TPI, Theologisch Pastorales Bildungsinstitut zu erwähnen, der auch in diesem Haus angesiedelt sein wird. Dieses Institut ist ihrer Meinung nach sehr wichtig für das Haus sowie die katholische Deutschschweiz allgemein. Es ist anzunehmen, dass dieses Institut seine Veranstaltungen auch in diesem Haus durchführen wird. Wann es startet weiss man noch nicht, weshalb man für 2015 vorerst von den CHF 160'000 für drei Monate CHF 40'000 ins Budget genommen hat. Mit der Zeit wird man sehen, wie sich die Zahlen entwickeln und kann dann genauer budgetieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Gian Vils, Zürich-Wiedikon, hat das Gefühl, dass mit dieser Kostenstelle ein weiteres neues Feld von Subventionierungen geöffnet wird. Er glaubt nicht, dass ein Veranstalter, nachdem er ein Jahr die Räumlichkeiten günstiger erhalten hat, in einem späteren Jahr mit einem höheren Preis einverstanden ist. Dies bringt die Paulus-Akademie in Schwierigkeiten. Er befürchtet, dass damit ein Posten eingeschoben wird, der mit den Jahren immer mehr als Subventionsmöglichkeit genutzt wird.

Angelica Venzin, Synodalrätin, erklärt, dass die Kostenstelle 515 zwar neu ist, aber eigentlich nichts Neues damit gemacht wird. Bis jetzt mussten die Institutionen im Centrum 66 für ihre Veranstaltungen, Sitzungen und Tagungen keine Raummiete bezahlen, nur ist das nirgends sichtbar. Mit dieser Kostenstelle möchte der Synodalrat sichtbar machen, welche Institution wie viel Raumbedarf genutzt hat und wieviel die Körperschaft gegeben hat.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, möchte an dieser Stelle die Frage von Max Raemy betreffend Abschreibung der Liegenschaft an der Pflingstweidstrasse beantworten. Diese Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden jedes Jahr mit 10% abgeschrieben. Das heisst, dass je mehr in einem Jahr investiert wird, desto höher ist die Abschreibung. Demzufolge sinken die Abschreibungen wenn der Bau fertig ist, weil der Ausgangsbetrag der Investition tiefer ist. Der Grund für die festgestellte Entwicklung ist, dass der Anstieg im Finanzplan bei den Abschreibungen sich auf die Investitionen bezieht und der Rückgang auf die getätigten Abschreibungen.

Kst. 622 – Europäische Bischofskonferenz

Gian Vils, Zürich Wiedikon, hat den Eindruck, dass man hier einspringt, weil die St. Galler weniger Geld haben. Was ihn an der Sache stört ist, dass kein Antrag vorgelegt wird. Er glaubt, indem hier eingestiegen wird, wird man diese Subvention auch weiterhin tragen müssen. Er möchte wissen, was hinter diesem Beitrag steckt.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass die St. Galler Katholiken immer noch gleich viel bezahlen wie früher, das heisst die Hälfte der Kosten. Der Aufwand für das CCEE hat jedoch bedeutend zugenommen. Das hat auch damit zu tun, dass das Lohnniveau in der Schweiz relativ hoch ist. Eine Möglichkeit wäre, das Sekretariat nach Bratislava oder an einen anderen Ort auszulagern, was finanziell vorteilhafter wäre. Sowohl die Bischofskonferenz als auch die RKZ sind aber der Meinung, dass der Sitz des Sekretariats in St. Gallen einen wesentlichen Wert für die Kirche Schweiz bedeutet. Es geht nicht darum, die St. Galler zu subventionieren, sondern darum zu helfen die Mehrkosten zu tragen. Es steht auch im Kommentar, dass dies für die Jahre 2015 bis 2017 gelten soll; es geht um eine Überbrückung bis eine gesamtschweizerische Lösung gefunden wird. Dr. Benno Schnüriger teilt die Ansicht, dass es nicht angehen kann, dass die Zürcher immer mehr bezahlen. Nach 2017 muss das Sekretariat über die RKZ finanziert werden. Die Finanzierung muss schweizweit angegangen werden und braucht etwas mehr Zeit. Sollte bis 2017 keine Lösung gefunden werden, muss der Synodalrat wieder an die Synode gelangen.

Hanspeter Kündig, Wallisellen, möchte an dieser Stelle eine Anregung zu den Beiträgen der Kirchgemeinden anbringen.

Der Synodalrat hat für das Jahr 2015 die Löhne für die Kirchenmusiker massiv erhöht, obwohl in einer in den Kirchgemeinden durchgeführten Vernehmlassung, und auch in der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014
8. Amtsdauer

Versammlung der Kirchenpräsidien, die Erhöhung mehrheitlich abgelehnt worden ist. Der Wert der Kirchenmusik wurde nie in Abrede gestellt, aber die massive Erhöhung von 30 Prozent und mehr wird von den meisten als unverhältnismässig angeschaut. Für Wallisellen sind das 30 Prozent, das heisst CHF 38'000 in einem Jahr.

Es ist richtig, dass die Kompetenz für eine solche Regelung beim Synodalrat liegt. Das Vorgehen ist aber aus Sicht der Kirchenpflegen unsensibel und man hätte diese massive Erhöhung auch in zwei oder drei Schritten angehen können.

Um die Mehrausgaben in den Gemeinden zu kompensieren, lädt Hanspeter Kündig den Synodalrat ein für das Jahr 2016 die Beitragssätze der Gemeinden nochmals zu reduzieren.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, weist darauf hin, dass die Betragssätze für das Jahr 2016 durch die Synode bereits festgelegt worden sind. Die Anregung von Hanspeter Kündig kann sich frühestens auf die Jahre 2017 und 2018 beziehen.

Kst. 560 – Zürcher Lehrhaus

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, bezieht sich auf das Protokoll der Sitzung vor einem Jahr, als es darum ging dem Lehrhaus CHF 25'000 mehr zu geben. Die Erklärung des Synodalrates dazu lautete: "Diese CHF 25'000 sind vorläufig einmalig vorgesehen, danach muss mit der reformierten Kirche eine Lösung für die Finanzierung gefunden werden."

Aus diesen "einmaligen" CHF 25'000 sind jetzt noch mehr geworden und in der Begründung steht nichts von einer Einigung mit den Reformierten.

Mauro Bernasconi möchte wissen, wie die Verhandlungen mit den Reformierten gelaufen sind und weshalb nichts in der Begründung steht.

Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass man den Grund nicht auf die Reformierten schieben wollte.

Dass das Lehrhaus eine wichtige Institution ist, ist klar, das muss nicht diskutiert werden. Bis anhin hat der Kanton das Lehrhaus massiv finanziell unterstützt. Jetzt ist er zum Schluss gelangt, mit den CHF 55 Mio., die er jährlich an die anerkannten kirchlichen Körperschaften zahlt, sei dies nicht mehr notwendig. Das heisst, dass jetzt der Kantonsbeitrag auch noch übernommen werden muss. Darüber ist man sich mit der reformierten Schwesterkirche noch nicht ganz einig.

Der Synodalrat hat mit den Verantwortlichen der reformierten Kirche bereits eine Sitzung geplant, um die ganze Problematik der gemeinsamen ökumenischen Finanzierung grundsätzlich zu besprechen. Es kann nicht sein, dass die katholische Kirche überall dort einspringt, wo die Reformierten sparen. Es ist auch unbefriedigend, dass sich die Institutionen einfach an die katholische Kirche wenden, weil sie wissen, dass die Reformierten am Sparen sind.

Weil es aber dem Lehrhaus an die Substanz geht, wurde seinem Anliegen noch einmal entsprochen. Einmal kann man noch einspringen, danach muss aber eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

Haymo Empl, Winterthur, möchte die Anregung von Hanspeter Kündig etwas relativieren. Auch andere sind der Auffassung, dass die Löhne für die Kirchenmusiker zu hoch angesetzt wurden und es wird bemängelt, dass die Kirchgemeinden dazu nichts zu sagen hatten. Diese Mehrkosten durch einen kleineren Beitragssatz ausgleichen zu wollen, geht nach Ansicht von Haymo Empl nicht auf, es sind zwei verschiedene Problemstellungen.

Haymo Empl denkt, dass eine 100-Prozent-Stelle sehr gut bezahlt ist, viele Musiker jedoch lediglich ein 30 bis 40 Prozent-Pensum belegen und dadurch auf ein mageres Einkommen kommen. Andererseits hat man die notwendige Erhöhung jeweils damit begründet, dass

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

die Organisten zu den Reformierten abwandern, weil diese bessere Löhne bezahlen. Wenn man jetzt aber hört, dass die Reformierten sparen müssen, ist es möglich, dass auch sie diese Löhne überprüfen müssen.

Pause 10.15 bis 10.45 Uhr

Kst. 920 – Verwaltung

Josef Annen, Referent der Finanzkommission, möchte sich zum Projekt IKM, das Informatikprojekt, äussern, das in dieser Kostenstelle budgetiert ist.

In der Übersicht der Kostenstelle 920 sind die externen Kosten zusammengestellt, die für die Entwicklung des neuen Systems anfallen. Das ist so weit gut, aber es zeigt kein Total der gesamten Kosten für die IT. Um in Kenntnis der vollen Kostenwahrheit zu entscheiden, ist das aber wichtig. Die Finanzkommission hat deshalb in ihrem Bericht versucht, die IT-Kosten für 2015 zusammenzustellen. Zwar wäre wünschenswert, wenn man auch wüsste, was dieses Projekt 2016 und 2017 kosten wird, weil diese Zahlen nicht bekannt sind, musste sich die Finanzkommission auf das Jahr 2015 beschränken.

Die Zahlen stammen aus dem Kostenvoranschlag. Es ist ersichtlich, dass für den Betrieb CHF 256'000 eingestellt sind, welche auf verschiedene Kostenstellen – das sind Dienststellen, die einen IT-Anschluss haben – verteilt werden. Das ist so weit in Ordnung.

Das eigentliche Projekt, die Erweiterung, für welche 2015 Kosten anfallen, wird auf der Kostenstelle 920 geführt. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, als die vorgesehenen Kosten auf die Synode, die Rekurskommission und das Generalvikariat verteilt wurden. Die Zusammenführung auf der Kostenstelle 920 ermöglicht eine bessere Übersicht über die Gesamtkosten.

Werden alle Beträge zusammengezählt, kommt man auf CHF 1.4 Mio. Nach Ansicht von Josef Annen hat dieser Betrag eine Grösse erreicht, bei der man sich Gedanken darüber machen muss, was mit dem Geld passiert. Für ihn ist die diesbezügliche Orientierung der Synode durch den Synodalrat nicht optimal.

Vor kurzem fand eine Informationssitzung statt, zu der Nutzer und Interessenten eingeladen waren. Es wurde festgestellt – wie zum Teil auch im Bericht der Finanzkommission festgehalten – dass das Projektmanagement klarer geworden ist. Es gibt jetzt einen klar definierten Projektleiter und auch die Verantwortung im Synodalrat ist klar, momentan liegt sie im Präsidialressort. Die Finanzkommission erachtet das Vorgehen grundsätzlich als zweckmässig. Es ist erfreulich, dass auch eine Erweiterungsmöglichkeit in Betracht gezogen wird, womit auch die Kirchgemeinden, Pfarreien, die RKZ und eventuell auch andere miteinbezogen werden können. Klar ist, dass auch Grenzen gesetzt werden müssen, damit das ganze System nicht zu komplex wird.

Josef Annen ist überzeugt, dass auch die Synode vom B&M-Portal, das die interne Kommunikations- und Informationsverwaltung unterstützt, profitieren kann. Über das Personalinformationssystem hat die Finanzkommission noch keine genauen Informationen erhalten, es geht hier grundsätzlich darum, die heute in Papierform vorhandenen Dateien elektronisch zu verwalten. Das ist sicher zeitgemäss und mit einer Effizienzsteigerung verbunden.

Der Server ist momentan überlastet und die Sicherheitsanforderungen steigen. Es ist grundsätzlich richtig, dass man auch ans Netzwerk denken muss, für welches eine zunehmende Kapazität bereitgestellt werden muss. Die Finanzkommission konnte nicht beurteilen, ob die im Voranschlag genannten Zahlen zu hoch oder zu tief sind, sie konnte diese lediglich zur Kenntnis nehmen. Es hängt auch davon ab, ob ein Server nur gemietet oder der Service lizenziert wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Es ist auch klar, dass es Folgekosten geben wird, die Betriebskosten werden mit grosser Wahrscheinlichkeit ansteigen. Dafür gibt es momentan noch keine Zahlen, wären aber erwünscht.

Bis jetzt weiss man, was man mit diesem Projekt machen kann und wie es umgesetzt wird. Was man aber nicht sieht, sind die Ausgaben für Ausbildung und Coaching der Anwender. Dafür sind auch noch einige Kosten zu erwarten. Das Personal und auch die Synodalen müssen an die neuen Möglichkeiten herangeführt werden, damit die Effizienz und die Qualität der Arbeit gesteigert werden kann.

Eine gewisse Gefahr von Informationsflut, die nicht leicht zu handhaben ist, besteht. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde anhand eines Muster-Users gezeigt, wie dieser sich in dieser Welt bewegt. Dabei konnte man sich fragen, ob neben der Kommunikation auch noch Zeit für Arbeit bleibt. Auf diesen Punkt muss bei der Schulung sicher Wert gelegt werden, die neuen Möglichkeiten sollen dosiert eingesetzt werden. Josef Annen kann sich vorstellen, dass einige Leute vorangehen und als Beispiel für andere wirken können.

Es gibt Kosten, die noch nicht ausgewiesen sind, so ist klar, dass die Anforderungen an die IT auch weiterhin steigen werden.

Es ist wichtig, zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu unterscheiden. Damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, braucht es zudem ein hartes Management. Josef Annen ist der Meinung, dass auch nach Einsparungsmöglichkeiten bei den Arbeitsabläufen gesucht werden muss. Wenn durch die IT die Arbeitslast verringert wird, muss es mehr Zeit für anderes geben, eventuell muss auch Personal abgebaut werden. Ein Personalabbau steht bei der Finanzkommission aber nicht im Vordergrund, vielleicht kann aber der Personalausbau aufgehalten werden.

Von den Drittnutzern, damit gemeint sind Kirchgemeinden die allenfalls Interesse haben, die Paulus-Akademie, die jetzt schon dem Server angehängt ist oder die RKZ, die Interesse angemeldet hat, wäre ein Kostenbeitrag einzufordern.

Andreas Doll, Glattfelden-Eglisau- Rafz, hatte anschliessend an die Gespräche zur Kostenstelle 920 betreffend Personalaufstockung ein ungutes Gefühl. In der Finanzkommission wurde dieses Thema noch einmal eingehend diskutiert, worauf er sich dazu entschlossen hat, von der Regelung in der Geschäftsordnung der Synode § 68 Gebrauch zu machen und ein Postulat zu formulieren.

Das Postulat lautet:

«Postulat Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten auf dem Konto 920 (Verwaltung) sind in den letzten Jahren markant gestiegen. In den Voranschlägen 2014 und 2015 ist ein Ausbau im Umfang von drei Vollzeitstellen vorgesehen. Der weitere Verlauf ist offen.

Der Synodalrat wird eingeladen anhand einer Bedarfsanalyse aufzuzeigen, welche Stellen seit Ende 2013 neu geschaffen wurden bzw. erweitert werden sollen und wo Stellenprozen- te reduziert werden können.»

Seit 2013 wurden 3.1 zusätzliche Stellen geschaffen und der Ausbau ist noch nicht ganz abgeschlossen. 2016 und 2017 könnten noch mehr Stellen dazukommen.

Andreas Doll verweist auf die schriftliche Begründung des Postulats, in der Fragen, welche aufgrund der Organisationsanalyse noch offen geblieben sind, aufgeführt sind. Er möchte klarstellen, dass es nicht um ein persönliches Misstrauen geht, er kann sich vorstellen, dass die Massnahmen, welche der Synodalrat getroffen hat, vollumfänglich gerechtfertigt sind. Trotzdem – es kann auch der Absicherung des Synodalrats selber dienen – möchte er das Gremium einladen, den Ausbau der Stellen mit Hilfe einer Bedarfsanalyse nochmals zu manifestieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Die Argumentation im Voranschlag, dass sich der Ausbau als ein Ergebnis der Organisationsanalyse ergeben hat, scheint ihm etwas zu einfach. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht analysierbar. Auch erachtet er die Organisationsanalyse als nur bedingt tauglich um Stellen rechtfertigen zu können. Was darin fehlt – dabei stimmt er mit der Meinung der Mitglieder der Finanzkommission überein – ist eine Aussensicht. Zudem wurde nicht nach Einsparpotential gesucht. Bei einer solchen Analyse finden sich ohne Zweifel Bereiche, bei denen Synergien genutzt werden können oder etwas zusammengelegt werden kann. Das in der Organisationsanalyse abgebildete Organigramm kann nach Ansicht von Andreas Doll nur ein Entwurf sein und eignet sich nicht, um eine Organisation damit zu begründen. Es liefert gute Impulse, aber als Analyseninstrument ist es nicht zufriedenstellend. In der Überweisung des Postulats sieht Andreas Doll eine Chance für den Synodalrat, mit einer Bedarfsanalyse die bereits genehmigten Stellen, noch einmal zu bestätigen. Es könnte auch sein, dass auch Einsparmöglichkeiten oder Synergien gefunden werden, dann hätte die Untersuchung noch einmal einen positiven Wert. Andreas Doll bittet den Rat, dem Synodalrat das Postulat zu überweisen.

André Füglistler, Präsident der Synode, macht die Synodalen darauf aufmerksam, dass gemäss § 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode die Möglichkeit besteht, die Behandlung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dazu müssten 20 Mitglieder der Synode eine Verschiebung verlangen.

2.1.1 Abstimmung über die Behandlung des Postulats

Die Synode beschliesst mit 14 Ja, 62 Nein und 3 Enthaltungen, die Behandlung nicht auf die nächste Sitzung zu verschieben.

André Füglistler, Präsident der Synode, fragt den Synodalrat Karl Conte, ob der Synodalrat dieses Postulat entgegennehmen will.

Karl Conte, Synodalrat, erklärt, dass dem Synodalrat erst ein Vorentwurf des Postulats vorlag, der offensichtlich noch angepasst worden ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Ressource der Verwaltung davon betroffen ist. Zudem geht es um eine Verwaltung und nicht um einen Produktionsbetrieb. Ein Unterschied ist, dass hier mit dem Einsetzen von etwas mehr Informatik keine Stellen eingespart werden können, man kann lediglich hoffen, dass mit dem neuen B&M-Portal effizienter gearbeitet werden kann.

Karl Conte macht auf einen kleinen Fehler im Postulat aufmerksam: Unter "Kanzlei" ist angegeben, dass 0.3 Stellen zusätzlich geschaffen werden, was nicht der Fall ist. Die 0.3 Stellen betreffen eine Überlappung von zwei Stelleninhaberinnen, da die langjährige Mitarbeiterin die Stelle altershalber verlässt. Um einen guten Übergang in dieser komplexen Funktion zu schaffen, gibt es eine temporäre Überlappung.

Die Organisationsanalyse hat gezeigt, dass die Organisation gut aufgestellt ist. Karl Conte erachtet den Wortlaut im Postulat, dass die Verwaltung "zufriedenstellend" arbeite als etwas despektierlich. Die Verwaltung arbeitet sehr gut und auch sehr effizient. Man muss sich bewusst sein, dass die Kernverwaltung mit 22 Stellen besetzt ist. Ungefähr 28 Personen, teilweise mit Teilzeitpensen, erbringen viele Dienstleistungen für die eigenen Dienststellen und auch für die Kirchgemeinden.

Der Nachholbedarf, der sich in der Organisationsanalyse gezeigt hat, ist auf die erhöhte Autonomie der Körperschaft zurückzuführen. Dienstleistungen, die früher der Staat gewährleistet hat, müssen jetzt selber erbracht werden. Dazu gehören auch Auskünfte in Rechtsfragen, weshalb die neue Stelle "Zentrale Dienste" mit einer Juristin besetzt werden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

musste. Bisher konnte der Generalsekretär als Jurist zusammen mit der juristischen Mitarbeiterin vieles bearbeiten.

Die Organisationsanalyse hat auch darauf hingewiesen, dass es mehr Führung braucht. Der neue Generalsekretär nimmt diese Führung zusammen mit den Bereichsleitern wahr. Es ist auch ihre operative Aufgabe zu schauen, welche Stellenkapazitäten für welche Funktion nötig sind.

Der Nachholbedarf ist aus Sicht des Synodalrates sehr sorgfältig abgewogen und massvoll. In der Verwaltung sind 290 ausgewiesene Stellenprozente nicht besetzt. Der Synodalrat hätte die zusätzlichen Stellen diesen Stellenprozenten zuteilen können, ihm ist aber wichtig, transparent zu kommunizieren wo Stellenbedarf herrscht.

Um die Mitarbeitenden für das bereits erwähnte B&M Portal gut zu schulen und zu betreuen, wurde auch eine Stelle vorgesehen.

Karl Conte bekräftigt, dass die vorgesehenen Stellen nach einem sorgfältigen Abwägen geschaffen wurden. Aus diesem Grund ist der Synodalrat der Meinung, dass sich eine weitere Bedarfsanalyse erübrigt. Was analysiert werden musste, wurde bereits analysiert. Nicht, wie behauptet wurde, nur mit einer Innensicht, die Analyse wurde auch von einem externen Berater begleitet, welcher auf vieles aufmerksam gemacht hat.

Karl Conte erklärt, dass der Synodalrat das Postulat nicht entgegennimmt und bittet die Synodalen, das Postulat nicht zu überweisen.

Haymo Empl, Winterthur, kann nicht verstehen, dass der Synodalrat das Postulat nicht entgegennehmen will. Insbesondere da ihm mit der Beantwortung die Möglichkeit geboten wird darzulegen, dass sein Handeln gut und richtig ist.

Vom Ergebnis der Organisationsanalyse hat Haymo Empl nicht viel wahrgenommen, abgesehen davon, dass gesagt wurde, die Synodalräte seien ungleich belastet und diese Lasten müssten gerechter verteilt werden. Hier könnte mit der Beantwortung des Postulats auch etwas mehr erklärt werden.

2.1.2 Abstimmung über die Überweisung des Postulats an den Synodalrat

Die Synode beschliesst mit 73 Ja und 14 Nein:

Das Postulat wird an den Synodalrat überwiesen.

Kst. 945 – Öffentlichkeitsarbeit

Max Raemy, Zürich-Franziskus, hat festgestellt, dass man unter dieser Kostenstelle im Jahr 2013 CHF 206'000 ausgegeben hat, für 2014 CHF 260'000 budgetiert hat und für 2015 CHF 245'000 vorsieht.

Das Jahr 2014 war geprägt durch zwei nicht wiederkehrende Ausgaben: Das Jubiläum 50 Jahre Katholische Körperschaft – das bestimmt einiges an Öffentlichkeitsarbeit mit sich gebracht hat – und die Abstimmungskampagne zur Kirchensteuerinitiative.

Max Raemy hätte nun erwartet, dass der Betrag für 2015 wieder zurückgeht auf die Ausgangsposition von 2013 mit CHF 206'000. Er möchte wissen, weshalb dies nicht der Fall ist.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass der Informationsaufwand für das Jubiläum in einem Spezialkredit aufgeführt war und für die Abstimmungskampagne ein Komitee zuständig war, welches über Spenden finanziert wurde. Das Komitee bekam lediglich eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000.

Bei dieser Kostenstelle ist die Frage relevant, wie viele Broschüren die Körperschaft produziert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Mittagspause von 11.30 bis 14.15 Uhr

Von 11.30 bis 12.00 Uhr tragen Sylvie Chopard und Veronica Füglistner, Violine, sowie Deborah Haldemann, Klavier, ein musikalisches Programm zum Jahresausklang vor. Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Kst. 920 – Verwaltung

René Däschler, Wädenswil, hat festgestellt, dass nicht vorgesehen ist, die Paulus-Akademie am Server anzuhängen, und dass dies auch nicht gewünscht ist. Der Grund sei, der Server werde im Hirschengraben 66 angesiedelt und es gäbe Kapazitätsprobleme. René Däschler möchte wissen, ob das stimmt.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, erklärt, dass die Frage eines allfälligen Einbezugs der Pfingstweidstrasse und der Institutionen der Körperschaft ins Konzept der Informatikanlage noch offen ist. Der Prozess ist noch am Laufen und sollte in nächster Zeit geklärt werden.

Kst. 935 – Diözesane Schlichtungsstelle

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, möchte wissen, wofür die budgetierten CHF 5'000 ausgegeben werden. Insbesondere, da nichts vorliegt woraus ersichtlich ist, dass sie einen Fall zu behandeln gehabt hätte.

Ruth Thalman, Synodalrätin (stellvertretend für den abwesenden Dr. Benno Schnüriger), erklärt, dass die budgetierten CHF 5000 die Sekretariatskosten decken. Dieses ist beim Sekretariat der Rekurskommission angesiedelt.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, möchte an dieser Stelle auf die Frage von Gian Vils betreffend "übrige Erträge" zurückkommen:

Der festgestellte Rückgang hängt mit der Liegenschaft Friedaustasse zusammen. Diese Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen und soll von Grund auf renoviert werden. Wenn man damit im neuen Jahr beginnen will, muss die Liegenschaften geräumt werden, weshalb während des grössten Teils des Jahres keine Mieteinnahmen mehr eingehen werden. Sobald die Renovation abgeschlossen ist, können deutlich höhere Mietzinse als bis anhin erhoben werden, was den Anstieg in dieser Rubrik erklärt.

Kst. 044 – Pflingstweidstrasse

Josef Annen, Referent der Finanzkommission, möchte unter dieser Kostenstelle die Kostenkontrolle der Finanzkommission bezüglich Bauprojekt an der Pflingstweidstrasse erläutern.

Zuerst möchte er jedoch eine Erklärung zu einer Aussage in der Juni-Sitzung abgeben: Damals hatte die Finanzkommission erwähnt, dass seit Frühjahr 2013 keine Kostenprognose mehr erstellt worden ist. Diese Aussage war falsch und Dr. Zeno Cavigelli hat sich dagegen gewehrt. Richtig ist, dass die Finanzkommission im Herbst 2013 eine Kostenkontrolle erhalten hat, dann aber erst wieder im September 2014. Die Finanzkommission möchte darauf zählen, dass in Zukunft die Kostenkontrolle unaufgefordert jedes halbe Jahr geliefert wird.

Bezüglich jüngster Kostenkontrolle erklärt Josef Annen die Tabelle im Bericht der Finanzkommission, da die Berechnungen der Kommission von denjenigen des Synodalrates, beziehungsweise des Baumanagers, abweichen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Beim Erstellen der Prognose ist die Finanzkommission davon ausgegangen, dass man nicht auf die Trennwand im Saal verzichtet sondern, dass diese Kosten lediglich aufgeschoben werden und die Realisation ausserhalb des Projektes geschieht. Sollte wirklich gesagt werden, dass kein Bedarf mehr besteht, kann man diesen Betrag entfernen. Es kann jedoch nicht sein, dass ein Jahr nach Bezug die Trennwand dann doch eingebaut werden muss.

Auf die Garagenplätze kann man nicht verzichten, diese sind Pflicht. Mietet man sie, kosten sie mindestens den aufgeführten Betrag.

Insgesamt kommt die Finanzkommission auf eine Abweichung vom Kredit per Mitte September 2014 von CHF 1'144'000, was eine Kostenüberschreitung von 6.7% bedeutet. Der Betrag ist zwar erheblich, liegt aber immer noch innerhalb der Toleranz von 10%. Die Finanzkommission findet das nicht unbedingt gut, aber zufriedenstellend.

Der Raum der Stille ist an und für sich eine Projektänderung, aber es wird gesagt, dass er ausserhalb des Projektes durch den Förderverein der Paulus-Akademie finanziert werden soll. Für die schallgedämpfte Lüftung, den speziell gestalteten Boden – wofür ein Künstler engagiert wurde – und diverse Wünsche bei der Ausstattung, wurden Zusatzkosten von CHF 200'000 berechnet. Bis jetzt wurden erst CHF 50'000 gesammelt. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass eine allfällige Vorfinanzierung durch die Körperschaft als Darlehen zu betrachten ist. Zudem macht Josef Annen darauf aufmerksam, dass Beträge über CHF 75'000 die Kompetenz des Synodalrates überschreiten und von der Synode zu bewilligen sind.

Positives kann über die Terminsituation gesagt werden. Da Terminüberschreitungen auch Auswirkungen auf die Kosten haben, wären sie auch Kostentreiber. Erfreulicherweise verläuft der Bau nach Plan. Die Finanzkommission hofft, dass es so bleibt und wie vorgesehen die Liegenschaft in einem Jahr bezogen werden kann. Gewisse Risiken bestehen auch weiterhin. Josef Annen denkt dabei insbesondere an die Aufträge an die Unternehmer, die zu strengen Bedingungen vergeben wurden. Da ist es üblich, dass die Unternehmen jede Unklarheit im Leistungsbeschrieb nutzen, um Nachforderungen zu stellen.

Als Gesamtbeurteilung würde Josef Annen sagen, dass man sich im Vergleich mit einer Verkehrsampel im gelben Bereich befindet.

Hanspeter Kündig, Wallisellen, verweist auf die Kommissionserklärung der Geschäftsprüfungskommission, die mit den Unterlagen zur Sitzung verschickt wurde. Er bedauert, dass es für Kommissionen keine andere Möglichkeit gibt, eine Erklärung abzugeben, als die Budgetdebatte, obwohl diese Erklärung nichts mit dem Voranschlag zu tun hat. Er denkt, dass die Geschäftsordnung der Synode gelegentlich in dem Sinne angepasst werden sollte, dass in § 86 nicht nur Fraktionen, sondern auch Kommissionen an der Synoden-Sitzung Erklärungen abgeben können.

Die Geschäftsprüfungskommission hat an der Juni-Sitzung in ihrem Jahresbericht auf dringenden Handlungsbedarf bezüglich Organigramm, Verantwortlichkeitsregelung und Pflichtenhefte bei diesem Bauprojekt hingewiesen. Diese Aussage hat sie verpflichtet dem nachzugehen, und sie hat dem Synodalrat schriftliche Fragen eingereicht und auch ein ausführliches Gespräch mit dem verantwortlichen Synodalrat Dr. Zeno Cavigelli, Hubert Lutz und dem Bauherrenberater Bernhard Haus geführt. Das Ergebnis lässt sich etwa wie folgt zusammenfassen:

Für die Geschäftsprüfungskommission stand die Organisation und Abwicklung von Projektänderungen im Vordergrund, die Finanzen wurden nur am Rande angesprochen da die Kostenkontrolle Aufgabe der Finanzkommission ist. Was vermisst wurde, ist eine Liste aller Projektänderungen mit allen Mehr- oder Minderkosten. Die Projektänderungen sind zwar in der Baukostenkontrolle aufgeführt, und gemäss Aussage sind sie auch in den einzelnen Protokollen festgehalten, es war der Geschäftsprüfungskommission jedoch nicht möglich, alles zu überprüfen. Ebenfalls kein Thema war das Betriebsreglement. Zur Hofnutzung hat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

der Synodalrat lediglich gesagt, dass die Aussage, die Hofnutzung stehe für die Paulus-Akademie nicht zur Verfügung, so nirgends protokolliert sei. Hier besteht also noch eine kleine Hoffnung. Die Geschäftsprüfungskommission ist nach dem Gespräch, und dank den Ausführungen des Bauherrenberater Bernhard Haus, zuversichtlich, dass der Neubau an der Pfingstweidstrasse zeitgerecht fertig wird und dass es auf der Kostenseite keine allzu grossen Überraschungen mehr gibt.

2.2 Schlussabstimmung

Josef Annen, Referent der Finanzkommission, erinnert daran, dass die Synode über ein namhaftes Defizit zu beschliessen hat.

Es wurden keine Gegenanträge gestellt, auch nicht von der Finanzkommission. Josef Annen möchte aber an sein Votum im Grundsatzreferat erinnern, dass ein Ausstiegsszenario aus diesen Defiziten entwickelt werden muss. Bei der Debatte wurde nichts darüber gesagt und er hofft sehr, möglichst noch in dieser Legislaturdauer etwas darüber zu hören.

Abschliessend dankt Josef Annen dem gesamten Synodalrat, dem Ressortleiter Franz Germann und Gaudenz Domenig und dessen Mitarbeiterinnen in der Verwaltung.

Präsenzabfrage 14.44 Uhr: 82 Anwesende

Die Synode beschliesst mit 78 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung:

1. Der Voranschlag 2015 der Zentralkasse mit

CHF	60'364'110.—	Aufwand
CHF	23'800'000.—	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	23'373'000.—	Staatsbeiträgen
CHF	9'491'850.—	übrigen Erträgen
CHF	3'699'260.—	Aufwandüberschuss

wird genehmigt.

2. Mitteilung an den Synodalrat

Dr. Franz Germann, Synodalrat, dankt für das hervorragende Resultat. In den 15 Jahren, in denen er dabei ist, hat eine Debatte über den Voranschlag noch nie so lange gedauert. Er wertet dies jedoch nicht als Misstrauen seitens des Parlaments, sondern als Interesse am Finanzverhalten des Synodalrates. Deshalb dankt er nicht nur für das Resultat, sondern auch für die engagierte Debatte.

3. Kirchenordnung. Teilrevision. Bezeichnung der Revisionsstelle

Der Bericht und Antrag des Synodalrates Nr. 418 vom 23. Juni 2014 und der Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 7. Oktober 2014 wurde am 6. November 2014 gestellt.

Die beiden Anträge sind identisch und lauten:

Die Synode beschliesst:

1. Die Kirchenordnung (LS 182.10) wird wie folgt geändert:

Neu nach Art 72:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

„Art. 72 a Prüfung der Zentralkasse

¹ Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Zentralkasse und erstattet darüber dem Synodalrat und der Synode schriftlich Bericht.

² Die Synode wählt eine andere Revisionsstelle, wenn die Finanzkontrolle diese Aufgabe nicht übernimmt“.

2. Änderung bisherigen Rechts:

Das Reglement über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Finanzreglement; LS 182.25) wie folgt geändert:

§ 34 wird aufgehoben.

3. Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. November 2015 in Kraft. Wird das fakultative Referendum ergriffen oder die Genehmigung durch den Regierungsrat verweigert, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
5. Das Mandat der Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle wird bis zur Inkraftsetzung der beantragten Teilrevision der Kirchenordnung verlängert.
6. Publikation im Amtsblatt.
7. Mitteilung an den Synodalrat, die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, Postfach, 8090 Zürich.

3.1 Eintretensdebatte

Janine Zurbriggen, Referentin der Finanzkommission, erklärt, dass dieser Antrag eine Antwort auf eine Anfrage des Präsidenten der Finanzkommission ist. Damit wird das Prinzip der Gewaltentrennung wieder richtig gestellt.

Janine Zurbriggen informiert, dass die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Ruth Thalmann, Synodalrätin (in Stellvertretung des Präsidenten des Synodalrats), bestätigt, dass dieser Antrag auf eine Anfrage des Präsidenten der Finanzkommission zurückzuführen ist. In seiner Antwort hatte der Synodalrat damals gesagt, dass betreffend Gewaltentrennung kein Problem besteht, nur weil die Revisionsstelle durch den Synodalrat gewählt wird. Die Unabhängigkeit sei jederzeit gewährleistet. Trotzdem wurde die Anfrage zum Anlass genommen, die ganze Situation zu überdenken und das Resultat liegt nun mit diesem Antrag vor.

Es ist sinnvoll die Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle zu wählen, nur schon weil sie vom Gesetz her verpflichtet ist zu kontrollieren, dass die negative Zweckbindung der kantonalen Beiträge der juristischen Personen eingehalten wird. Es schafft auch Vertrauen, wenn nach aussen kommuniziert werden kann, dass diese Stelle die Zweckbindung überprüft und kontrolliert.

Damit der Anspruch der Gewaltentrennung definitiv eingehalten werden kann, muss eine Teilrevision der Kirchenordnung durchgeführt werden. Damit wird gewährleistet, dass in

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Zukunft die Revisionsstelle durch die Synode gewählt werden kann, falls die Finanzkontrolle diese Aufgabe nicht übernimmt.

Eintreten wird ohne weitere Wortmeldung beschlossen.

3.2 Detailberatung

Ziffer 1

Die Kirchenordnung (LS 182.10) wird wie folgt geändert:

Neu nach Art 72:

„Art. 72 a Prüfung der Zentralkasse

¹Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Zentralkasse und erstattet darüber dem Synodalarat und der Synode schriftlich Bericht.

²Die Synode wählt eine andere Revisionsstelle, wenn die Finanzkontrolle diese Aufgabe nicht übernimmt“.

Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 2

Änderung bisherigen Rechts:

Das Reglement über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Finanzreglement; LS 182.25) wie folgt geändert:

§ 34 wird aufgehoben.

Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 3

Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. November 2015 in Kraft. Wird das fakultative Referendum ergriffen oder die Genehmigung durch den Regierungsrat verweigert, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.

Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 4

Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.

Ziffer 4 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 5

Das Mandat der Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle wird bis zur Inkraftsetzung der beantragten Teilrevision der Kirchenordnung verlängert.

Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 6

Publikation im Amtsblatt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Ziffer 6 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 7

Mitteilung an den Synodalrat, die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, Postfach, 8090 Zürich.

Die Ziffer 7 wird stillschweigend genehmigt.

3.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 80 Ja:

1. Die Kirchenordnung (LS 182.10) wird wie folgt geändert:

Neu nach Art 72:

„Art. 72 a Prüfung der Zentralkasse

¹ Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Zentralkasse und erstattet darüber dem Synodalrat und der Synode schriftlich Bericht.

² Die Synode wählt eine andere Revisionsstelle, wenn die Finanzkontrolle diese Aufgabe nicht übernimmt“.

2. Änderung bisherigen Rechts:

Das Reglement über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Finanzreglement; LS 182.25) wie folgt geändert:

§ 34 wird aufgehoben.

3. Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. November 2015 in Kraft. Wird das fakultative Referendum ergriffen oder die Genehmigung durch den Regierungsrat verweigert, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
5. Das Mandat der Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle wird bis zur Inkraftsetzung der beantragten Teilrevision der Kirchenordnung verlängert.
6. Publikation im Amtsblatt.
7. Mitteilung an den Synodalrat, die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, Postfach, 8090 Zürich.

4. Diözesane Schlichtungsstelle. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds als Vertreter der Körperschaft

Der Bericht und Antrag des Synodalrates Nr. 437 vom 29. September 2014 und der Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Oktober 2014 wurden am 6. November 2014 zugestellt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Die beiden Anträge sind identisch und lauten:

Die Synode beschliesst:

1. Als Mitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird auf gemeinsamen Vorschlag von Generalvikar und Synodalrat für die Amtsdauer 2015 – 2018 Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster, bestätigt.
2. Als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird auf gemeinsamen Vorschlag von Generalvikar und Synodalrat für die Amtsdauer 2015 – 2018 lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, bestätigt.
3. Mitteilung an die Gewählten, an Generalvikar Dr. Josef Annen und an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat.

Alexander Jäger, Referent der Geschäftsleitung, erklärt, dass aufgrund der Kirchenordnung der Synode das Recht zusteht, zwei Vertretungen in die diözesane Schlichtungsstelle zu wählen. Die Geschäftsleitung hat den Antrag des Synodalrates geprüft und ist mit den Vorschlägen einverstanden. Beide Personen sind Mitglieder der Rekurskommission.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, hat festgestellt, dass die beiden Anträge nicht übereinstimmen. Der Antrag der Geschäftsleitung unterscheidet sich von demjenigen des Synodalrates. Der Antrag der Geschäftsleitung lautet:

1. Als Mitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.
2. Als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.
3. Mitteilung an die Gewählten, an Generalvikar Dr. Josef Annen, an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Dr. Stephan Müller, Präsident Biberbrurger Konferenz.

Ruth Thalman, in Stellvertretung des Präsidenten des Synodalrats, erklärt, dass sich der Synodalrat dem Antrag der Geschäftsleitung anschliesst.

4.1 Detailberatung

Ziffer 1

Als Mitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.

Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 2

Als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.

Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Ziffer 3

Mitteilung an die Gewählten, an Generalvikar Dr. Josef Annen, an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Dr. Stephan Müller, Präsident Biberbruger Konferenz.

Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.

4.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 79 Ja:

1. Als Mitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird Dr. iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.
2. Als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle wird lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, für die Amtsdauer 2015 – 2018 bestätigt.
3. Mitteilung an die Gewählten, an Generalvikar Dr. Josef Annen, an Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Dr. Stephan Müller, Präsident Biberbruger Konferenz.

5. Jesuit Refugee Service JRS – Nothilfe Irak

Der Bericht und Antrag des Synodalrates Nr. 439 vom 27. Oktober 2014 und der Bericht und Antrag wurde am 6. November 2014 zugestellt. Der Bericht und Antrag der Sachkommission Seelsorge vom 17. November 2014 wurde mit dem Versand vom 20. November 2014 zugestellt.

Die beiden Anträge sind identisch und lauten:

1. Dem JRS, Jesuit Refugee Service, wird ein einmaliger Beitrag von CHF 200'000 für sein Nothilfe-Projekt „Erbil Irak“ ausgerichtet.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode.
3. Mitteilung an P. Peter Balleis SJ, International Director of JRS, P. Anton Kurmann SJ, P. Toni Kurmann SJ, Missionsprokurator der Schweizer Jesuiten, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Generalvikar Dr. Josef Annen und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Sekretariat Synodalrat.

5.1 Eintretensdebatte

Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge, erklärt, dass es für die Kommission selbstverständlich war, dieses Gesuch wohlwollend aufzunehmen. Nicht zuletzt darum, weil eine ausgewiesene Notlage vorliegt, von der auch die öffentlichen Medien immer wieder berichten. Zudem hatte die Synode vor einem Jahr die Möglichkeit, sich von der Arbeit, der Kompetenz und dem kurzen Wirkungsweg der Jesuitenmission zu überzeugen. Daher war es naheliegend, dem Gesuch zu entsprechen. Dem Bericht des Synodalrates gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Trotzdem möchte Urs Heinz jedoch sein Befremden über zwei Punkte ausdrücken: Beim letzten Gesuch der Jesuitenmission hat der Synodalrat der Sachkommission Seelsorge mit seinem Antrag einen ausführlichen Projektbericht abgegeben. Dieses Jahr lag gar nichts

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

bei. Das kann Urs Heinz nicht verstehen. Auch wenn das Gesuch dringend gewesen wäre, hätte der Synodalrat das kommentieren können. Jetzt könnte man das salopp fast so verstehen "letztes Jahr habt ihr "ja" gesagt, dann könnt ihr doch dieses Jahr auch "ja" sagen. Das wurde von der Kommission nicht goutiert.

Zudem stand im letzten Antrag betreffend Nothilfe an die Jesuitenmission geschrieben: "Der Synodalrat wird über die Durchführung und die Wirkung des Projektes einen Bericht einholen und die Synode darüber informieren." Im Zusammenhang mit dem neuen Gesuch wäre es gut gewesen, etwas darüber zu wissen, wie sich die letztes Jahr bewilligte Hilfe an Syrien entwickelt hat. Der Kommission lag nichts Entsprechendes vor.

Vor zwei Tagen hat Urs Heinz zufälligerweise von Josef Annen von einem Mail erfahren, mit dem das Reporting 2013 der Jesuitenmission zu Syrien verbreitet worden ist. Er ist darüber etwas befremdet, weil der Bericht 2013 sicher schon früher bei Pater Kurmann erhältlich gewesen wäre.

Urs Heinz erachtet es als wichtig, dass die Synode ein Feedback erhält, was mit der Spende an Syrien bewirkt wurde. Er konnte in die englisch geschriebenen Berichte Einsicht nehmen. Diese sind sehr interessant und die Berichterstattung ist sehr differenziert. Er geht davon aus, dass Josef Annen noch darüber berichten wird.

Urs Heinz hofft, dass bei einem nächsten Gesuch diesen beiden Punkten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Die Sachkommission Seelsorge beantragt Eintreten.

Ruth Thalmann, in Stellvertretung des Präsidenten des Synodalrats, sichert zu, dass der Synodalrat berichten wird, wie dieses Geld eingesetzt wird.

Die erhaltenen Unterlagen können auf Wunsch gerne eingesehen werden, sie sind jedoch in englischer Sprache. Wer diese haben möchte, kann sich beim Synodalrat melden.

Der Synodalrat hofft, dass dem Antrag ohne Gegenstimme zugestimmt wird, weil das Projekt Nothilfe Irak sehr dringend ist. Es ist wieder Winter und von dieser Hilfe sind 120'000 Leute abhängig.

In der NZZ vom Vortag konnte man über ein Gespräch des Oberhauptes der irakischen und syrischen Christen mit Bundesrat Alain Berset lesen. Dabei wurde ein Appell an die Regierungen gerichtet, sich vermehrt einzusetzen. Das Oberhaupt sprach sogar von 150'000 betroffenen Personen. Er bemängelte, dass zu wenig geschehe, gehe es doch um die Einhaltung von Menschenrechten. Konkret wünscht er sich von der Schweiz Unterstützung für den Norden des Iraks, für Ebil. Er sagt auch, dass das Geld den Kirchen gegeben wird, weil so gewährleistet ist, dass die Unterstützung direkt den Menschen zukommt. Gehe es über den Staat versickere es irgendwo.

Der vorliegende Antrag trägt all diesen Wünschen Rechnung. Ruth Thalmann bittet darum zuzustimmen. Auch wenn die CHF 200'000 ein grosser Betrag sind, ist es dennoch eine kleine Gabe für die vielen Menschen, die ein schreckliches Schicksal erleiden. Damit wird ermöglicht, die Not etwas zu lindern.

Gian Vils, Zürich-Wiedikon, hat mit diesem Antrag grosse Mühe. Es geht nicht um den Betrag und auch nicht um die Hilfe, aber um das vorliegende Papier. Es stehen nur Sachen drin, die man auch von Radio, Fernsehen und Zeitungen her kennt, aber nichts, was den Antrag selber angeht. Ein Nachforschen im Internet hat ihm zudem auch gezeigt, dass es im Irak keinen JRS gibt, es läuft über Syrien. Beim JRS handelt es sich um eine internationale Organisation, das Geld wird nach Rom überwiesen und nicht in den Irak. Gian Vils denkt, dass man hier ein gewisses Risiko eingeht.

Bei diesem Projekt muss man sich auch bewusst sein, dass man einseitig eine der Ethnien im Irak unterstützt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Gian Vils ist sich bewusst, dass in diesem Fall die Zeit drängt und der Rahmen und die Voraussetzungen es nicht erlauben, nicht auf den Antrag einzugehen. Er fordert aber für ein nächstes Mal mindestens die Kurzversion, die im Internet auf Englisch einsehbar ist, beizufügen. Somit könnte man sich wenigstens ein Bild davon machen, wo Ebil liegt und vor allem, was mit einer solchen Hilfe überhaupt ermöglicht wird.

Es ist richtig, dass der Betrag gesprochen wird. Gian Vils begrüsst auch, dass keine UNO oder eine staatliche Institution dazwischengeschaltet ist. So wird den Menschen geholfen und nicht ein Apparat finanziert.

Haymo Empl, Winterthur, zweifelt absolut nicht daran, dass dieses Geld gespendet werden muss und dass die Jesuiten die richtigen Empfänger des Geldes sind.

Was ihn frustriert ist, dass ein Krieg ohne Waffen nicht geführt werden könnte und die Schweiz und eine Partei mit einem "C" im Namen dafür gesorgt haben, dass auch Waffen in Länder geliefert werden, in denen die Menschenrechte nicht beachtet werden. Die Synode versucht mit etwas Geld zu helfen und andere machen das grosse Geld. Das frustriert ihn zutiefst.

Josef Annen, Präsident der Finanzkommission, kommt auf die Rechenschaftsberichte zurück, auf die Urs Heinz hingewiesen hat.

Bei der Diskussion betreffend Syrienhilfe hat die Finanzkommission in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass sie Wert auf einen solchen Bericht legt. Josef Annen hätte eigentlich erwartet, dass der Bericht gleichzeitig mit dem neuen Gesuch für die Hilfe im Irak abgegeben wird. Er bedauert, dass dies nicht geschehen ist, insbesondere, da es sich bei den vor zwei Tagen überreichten Unterlagen um "Annual Reports" von 2013 handelt, die sicher schon länger vorgelegen sind.

Die vier Reports beschreiben, was man mit der Hilfe erreichen wollte und wie viele dieser Ziele auch wirklich erfüllt wurden, beziehungsweise, was effektiv bei den Bedürftigen angekommen ist. Diese Angaben sind zweifellos wichtig. Was aber vermisst wird, sind Angaben über die Finanzen. Josef Annen ist sicher, dass solche Berichte auch existieren.

Josef Annen war von den Berichten sehr beeindruckt, sie sind professionell verfasst. Vorgesehene Ziele werden formuliert und aufgeführt, welche dieser Ziele erreicht wurden. Es ist auch ausgewiesen zu wieviel Prozent die Ziele erreicht wurden; die Mehrheit der Ziele wurde zu 100 Prozent erreicht. Die Berichte gehen sehr ins Detail, bis zur einzelnen Wolldecke wird gesagt, wie viele angekommen sind, in welchen Gebieten, pro Monat und ob sie an Kinder, Frauen oder Männer verteilt wurden. Das zeigt, dass auch auf Ausgewogenheit geachtet wurde. Für Josef Annen ist es eine Überforderung, diese Zahlen zu interpretieren, dazu müssten eventuell Fachleute zugezogen werden, die ihren Kommentar dazu abgeben. Es steht im Bericht, dass die Nahrungsmittel eine enorme Teuerung erfahren haben und auch die Transportkosten fortwährend dramatisch gestiegen sind. Das weckt in Josef Annen die Frage, ob es hier auch Profiteure gibt, die mit dem Handel ein Geschäft machen. Er könnte sich vorstellen, dass Schutzgebühren bezahlt werden müssen und man nicht umgehen kann, dass gewisses Geld in falsche Hände kommt. Um zu erfassen, wo diese Problematik liegt, wäre die Finanzkommission auf Hilfe angewiesen.

Das soll aber nicht davon abhalten, wieder zu spenden. Es geht aber nicht darum, lediglich das Gewissen zu erleichtern, man muss auch sicherstellen, dass die Hilfe, so gut es geht, auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Josef Lehmann, Dielsdorf, erachtet es als eine Tatsache, dass die Synode etwas Gutes tun will. Es ist auch so, dass man der katholischen Bevölkerung im Kanton Zürich Rechenschaft darüber ablegen muss, was mit dem Geld geschieht. Er empfindet es als etwas kleinlich,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

jetzt zu sehr "Buchhalter zu spielen", schliesslich hat man mit dem letzten Antrag für die JRS detaillierte Unterlagen erhalten, was mit der Spende geschehen soll.

Viele Jahre war er für die UNO unterwegs. Dabei hat er die Erfahrung gemacht, dass verlangte Rechenschaftsberichte im Endeffekt teurer zu stehen kamen als die geleistete Hilfe. Josef Lehmann bittet die Synodalen, das Herz zu öffnen und "ja" zu sagen.

Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge, erinnert daran, dass die Sachkommission Seelsorge beim letzten Antrag die Jesuitenmission sehr gut angeschaut hat und Pater Kurmann den Vorgang angesprochen hat.

Er ist überzeugt, dass eine Garantie gegeben ist. Die Jesuiten haben eine eigene Organisation, sie sind nicht in grosse internationale Unternehmen eingebettet. Die gesprochene Spende kommt direkt an. Pater Kurmann hatte auch erklärt, dass Pater Nawras, Projektleiter in Syrien, das Geld selber holt damit es an die richtigen Orte kommt. Zudem haben die Jesuiten ihre Ordensangehörigen und weitere eigene Leute vor Ort. Auch wenn man es nicht genau wissen kann, weil kein Projektbericht vorliegt, ist Urs Heinz sicher, dass es auch im Irak so sein wird. Er bittet den Synodalrat, dies abzuklären.

Im von Josef Annen erwähnten Bericht, wird sehr detailliert über die Hilfeleistungen in Homs berichtet. Urs Heinz erachtet es auch als wichtig, dass nicht nur den Flüchtlingen Hilfe geleistet wird, sondern auch Schulen eingerichtet werden. Man will den Kindern möglichst ein wenig Alltag bieten. Das ist typisch für die Hilfeleistungen der Jesuiten.

In diesem Sinn schliesst er sich der Aussage von Josef Lehmann an. Er fühlt sich alles andere als unwohl dabei, wenn er weiss, dass die Jesuitenmission dahinter steht. Er denkt, dass man in diesem Sinn auch unbesehen diesem Antrag zustimmen kann.

Dr. Josef Annen, Generalvikar, erklärt, dass Pater Peter Balleis, der verantwortliche Direktor der Jesuitenpatres für das Projekt im Irak, im November im aki über die Flüchtlingsströme referiert hat. Auf die Frage eines Anwesenden, ob es nicht sinnlos sei etwas aufzubauen, das im nächsten Jahr wieder zerstört wird, hat er geantwortet, dass er sein gesamtes Leben als Jesuitenpater in der Flüchtlingsfrage engagiert sei, von Westafrika bis Ostasien. Sehr vieles, eventuell sogar mehr als die Hälfte, das in dieser Zeit aufgebaut worden ist, wurde wieder zerstört. Er stehe unter dem Kreuz und leide mit den Menschen, die er vor Augen habe. Es sei vieles vergebens, aber er sei da für die Leidenden und da gehöre der Christ hin. Er denkt, dass man glauben darf und nicht fragen soll, ob die Schulen im nächsten Jahr noch stehen würden. Er sieht es als eine Verpflichtung an zu helfen wo Menschen jetzt leiden, unabhängig vom Erfolg.

Diese Aussage von Pater Balleis hat Dr. Josef Annen an jenem Abend am meisten überzeugt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5.2 Detailberatung

Ziffer 1

Dem JRS, Jesuit Refugee Service, wird ein einmaliger Beitrag von CHF 200'000 für sein Nothilfe-Projekt „Erbil Irak“ ausgerichtet.

Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Ziffer 2

Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode.

Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt

Ziffer 3

Mitteilung an P. Peter Balleis SJ, International Director of JRS, P. Anton Kurmann SJ, P. Toni Kurmann SJ, Missionsprokurator der Schweizer Jesuiten, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Generalvikar Dr. Josef Annen und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Sekretariat Synodalrat.

Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt

5.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 81 Ja:

1. Dem JRS, Jesuit Refugee Service, wird ein einmaliger Beitrag von CHF 200'000 für sein Nothilfe-Projekt „Erbil Irak“ ausgerichtet.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode.
3. Mitteilung an P. Peter Balleis SJ, International Director of JRS, P. Anton Kurmann SJ, P. Toni Kurmann SJ, Missionsprokurator der Schweizer Jesuiten, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Generalvikar Dr. Josef Annen und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Sekretariat Synodalrat.

6. Motion Hilfe in Krisenregionen

Die Motion vom 13. September 2014, eingereicht von Dominik Schmidt, Bauma, wurde den Synodalen am 27. Oktober 2014 zugestellt und lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt, eine folgende Punkte umfassende Vorlage auszuarbeiten und der Synode zu unterbreiten:

1. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 – 2017, welche besser ausfallen als in der aktuellen Finanzplanung angenommen, sollen im Umfang eben dieser Differenz* Mittel an anerkannte Hilfswerke gesprochen werden. Die Mittel sollen ausserhalb der Schweiz in Krisenregionen eingesetzt werden.
*(Verschiebungen von grösseren Posten auf spätere Jahre können berücksichtigt werden.)
2. Zusätzlich wird aus der Rechnung 2014 (oder 2015) ein Betrag im Umfang von 200'000 CHF einem oder mehreren Hilfswerken überwiesen, welche in der aktuellen Krisenregion Irak / Syrien tätig sind.

Dominik Schmidt, Bauma, Motionär, freut sich ausserordentlich darüber, dass die Synode dem vorhergehenden Geschäft einstimmig zugestimmt hat, somit wäre der zweite Punkt seiner Motion bereits voll umgesetzt.

Ein Bericht hat ihm gezeigt, wie wichtig sein Anliegen ist. Er hat darin erfahren, dass das UNO-Welternährungsprogramm seine Nahrungsmittelhilfe an 1.7 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarstaaten Syriens aus Geldmangel eingestellt hat. Ohne die Gutscheine des

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Welternährungsprogramms wird es in vielen Familien Hunger geben, teilte die Organisation in Genf mit. Wichtige Geberländer seien ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die Organisation benötigt nach eigenen Angaben umgehend 64 Mio. US-Dollar um syrische Flüchtlinge im Laufe des Monats Dezember zu unterstützen. Betroffen sind vor dem Bürgerkrieg geflohene Menschen in Jordanien, dem Libanon, dem Irak und der Türkei und Ägypten. Fliessen in naher Zukunft keine neuen Gelder, könnte ab Januar auch Vertriebenen in Syrien selbst die Hilfe gestrichen werden. Sein Anliegen ist also sehr aktuell.

Das Anliegen seiner Motion würde sich auf vier Jahre beschränken. Basis wäre der Finanzplan, der im Juni zur Kenntnis genommen wurde. Mit der Motion würde geregelt, was passiert, wenn man besser unterwegs ist, als in diesem Finanzplan angenommen. Das Ziel wäre, dass der Eigenkapitalabbau bei guter konjunktureller Lage Hilfsbedürftigen im Ausland zugutekommen soll. Dem Synodalrat soll ermöglicht werden, nach einer abgeschlossenen Rechnung direkt ähnliche Projekte, wie die Nothilfe Irak zu unterstützen.

Legitimieren lässt sich dies folgendermassen:

1. Das Zürcher Stimmvolk hat am 18. Mai klar zum Ausdruck gebracht, dass man das soziale Engagement der Kirchen wünscht und auch schätzt.
2. Auch der Kantonsrat hat vor ziemlich genau zwei Jahren in der Budgetdebatte, als es um die Höhe der Beiträge für die Kirchen und die Religionsgemeinschaften ging, einen Kürzungsantrag der SVP abgelehnt, vor allem auch wegen der kirchlichen Kompetenz und Effizienz im sozialen Bereich.

Dominik Schmidt würde sich freuen, wenn die Synode dem auch zustimmen könnte und die Motion dem Synodalrat überweist.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, wird sich nicht dazu äussern, ob Nothilfe wichtig ist oder nicht.

Die Motion beauftragt den Synodalrat, eine Vorlage vorzulegen, welche die Abschlüsse 2014 bis 2017 betreffen. Überweist die Synode diese Motion, hat der Synodalrat gemäss Geschäftsordnung der Synoden zwei Jahre Zeit, eine Vorlage vorzulegen, demzufolge spätestens 2016. Man muss sich fragen, ob eine Motion im Zusammenhang mit Nothilfe das richtige Instrument ist.

Der Motionär stellt für diese Motion die Rechnungsabschlüsse in Bezug zur Finanzplanung. Bei Rechnungsabschluss liegt jedoch keine aktuelle Finanzplanzahl vor, die letzte Finanzplanzahl liegt dann schon zwei Jahre zurück. Beim Lesen der Motion ist Dr. Franz Germann zum Schluss gelangt, dass eher ein Vergleich zwischen Budget und Rechnung gemeint ist. Die Motion stellt einen Zusammenhang her zwischen dem Rechnungsergebnis und der Nothilfe, was nach Meinung von Dr. Franz Germann nicht sinnvoll ist. Nothilfe muss geleistet werden, wenn Not vorhanden ist, unabhängig vom Rechnungsergebnis. Er erinnert daran, dass im vorhergehenden Traktandum CHF 200'000 Nothilfe beschlossen wurden, obwohl das Budget 2014 ein Defizit von CHF 854'000 vorsieht. Hätte man gemäss Motion entschieden, hätte dieser Beschluss nicht gefasst werden dürfen.

Bei einem schlechten Rechnungsergebnis wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital belastet, fällt es gut aus, wird der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben. In einem solchen Fall hat jede und jeder Synodale die Möglichkeit zu beantragen, den Rechnungsüberschuss für einen guten Zweck einzusetzen. Dazu braucht es diese Motion nicht. Dr. Franz Germann lädt den Motionär ein, aufgrund dieser Überlegungen auf diese Motion zu verzichten. Sollte er dazu nicht bereit sein, bittet er die Synode, die Motion nicht zu überweisen.

Gian Vils, Zürich-Wiedikon, befürwortet zwar grundsätzlich Nothilfe, kann sich aber mit der vorliegenden Motion nicht einverstanden erklären.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Diese Motion würde einen Automatismus in Bewegung setzen, den man irgendwann be- reut. Gian Vils denkt, dass man nicht einfach ein "Hilfswerk" berücksichtigen sollte, son- dern konkret bleiben muss. Es gibt unzählige sogenannte Hilfswerke, die das Vertrauen nicht verdienen. Man sollte über konkrete Vorschläge und frei entscheiden können, was mit einem vorgegebenen Automatismus nicht möglich ist.

Gian Vils empfiehlt deshalb auch, die Motion zurückzuziehen und zu versuchen, etwas Kla- reres zu definieren. Sollte die Motion nicht zurückgezogen werden empfiehlt er, sie dem Synodalrat nicht zu überweisen.

René Däschler, Wädenswil, befürwortet grundsätzlich, denjenigen etwas zu geben, die we- niger haben, wenn man finanziell so gut da steht wie die Körperschaft. Die Frage ist je- doch, wie das geschehen soll.

Er ist überzeugt, dass es viele Hilfswerke gibt, die das Vertrauen verdienen und befürwor- tet den Vorschlag von Dr. Franz Germann, bei einem Rechnungsüberschuss eine Spende zu beantragen. Er könnte sich sogar vorstellen, selber einmal einen solchen Vorstoss zu unternehmen. Er erachtet es aber als nicht intelligent, jetzt eine solche Motion einzu- reichen.

Dominik Schmidt, Bauma, Motionär, möchte betonen, dass mit seiner Motion kein Automa- tismus in Gang gesetzt wird, da sie nur für vier Jahre gilt. Es ist auch keine Nachfolgerege- lung vorgesehen. Es gibt auch andere Beiträge die für vier Jahre gesprochen werden, was heisst, dass das offenbar möglich ist.

Dominik Schmidt denkt nicht, dass es besser wäre, erst nach dem Rechnungsabschluss einen Beitrag zu sprechen. Er denkt auch, dass man sich gut auf den Finanzplan beziehen kann. Das bietet mehr Planungssicherheit. Man hat ja definiert, dass CHF 20 bis 30 Mio. Eigenkapital reichen. Um das Eigenkapital abzubauen, plant man ja auch Defizite. Es geht darum, dass man bei einer guten Konjunkturlage auch bereit ist, Nothilfe zu leisten. Not- leidende Menschen gibt es immer und es ist davon auszugehen, dass das auch in den nächsten vier Jahren so bleiben wird.

Dominik Schmidt zieht die Motion nicht zurück.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, denkt, dass so viel Kritik an dieser Motion nicht ge- rechtfertigt ist. Die Idee ist klar: Der Körperschaft geht es finanziell gut und mit dem Teil, mit dem es ihr noch besser geht, sollen Menschen in Krisenregionen unterstützt werden.

Er glaubt nicht, dass es viele Alternativen zu dieser Motion gibt, denn er kann sich nicht vorstellen, wie das von Dr. Franz Germann Vorgeschlagene vor sich gehen soll. Er fragt sich, ob dann verschiedene Anträge im Plenum eingereicht werden, sobald die Rechnung vorliegt und klar ist, wie viel eingesetzt werden kann. Dieses Vorgehen scheint ihm nicht realistisch.

Zudem stellt sich die Frage, was der Synodalrat tun würde, falls Dominik Schmidt die Moti- on zurückzieht. Mauro Bernasconi befürchtet, dass er warten würde, bis von Seiten der Synode ein Vorstoss kommt, was die ganze Sache verzögert. Auch wenn die Umsetzung etwas schwierig sein könnte, ist die Idee hinter der Motion ganz klar. Mauro Bernasconi denkt, dass es auch Möglichkeiten einer einfacheren Umsetzung gibt. So könnte zum Bei- spiel festgestellt werden, dass die Rechnung besser abschliesst als vorgesehen und der Synodalrat könnte mit dem entsprechenden Betrag der Synode einen Antrag vorlegen. Damit wäre auch gewährleistet, dass Informationen über das zu berücksichtigende Hilfs- werk vorliegen.

Mauro Bernasconi bittet darum die Motion zu überweisen, da es nichts zu verlieren gibt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Haymo Empl, Winterthur, hatte gehofft, die Motion würde zurückgezogen.

Für ihn waren die Worte von Dr. Franz Germann ganz klar. Der Synodalrat hat zudem schon gezeigt, dass er nicht geizt. Das vorherige Geschäft beweist, dass er eine Vorlage präsentiert, wenn Not besteht.

Was er an der Motion schlecht findet ist, dass man eine Spende von einem Überschuss abhängig machen will. Ein Überschuss kann auch manipuliert werden. Man kann beeinflussen, dass er kleiner wird, indem man zum Beispiel die Beitragssätze der Kirchgemeinden ändert. Haymo Empl denkt, dass man Notleidenden helfen muss, unabhängig davon, ob ein Überschuss vorhanden ist oder nicht.

Seiner Ansicht nach braucht es diese Motion nicht und er bittet, sie nicht zu überweisen.

Dr. Franz Germann, Synodalrat, nimmt Bezug auf das Votum von Mauro Bernasconi und weist darauf hin, dass der Synodalrat mit seiner Vorlage genau das gemacht hat, was er ausgeführt hat: Er hat für die Nothilfe im Irak CHF 200'000 beantragt, unabhängig davon, ob die Rechnung 2014 gut oder schlecht abschliesst.

6.1 Abstimmung

Die Synode beschliesst mit 15 Ja, 54 Nein und 9 Enthaltungen:

Die Motion wird dem Synodalrat nicht überwiesen.

7. Fragestunde

Die von Elmar Weilenmann am 17. November 2014 eingereichte Frage wurde den Synodalen am 20. November 2015 zugestellt und lautet:

"Anfrage an den Finanzvorstand

Abschreibesätze für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Im Finanzreglement der Körperschaft vom 25.6.09 steht im Art. 29 u.a. „...Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in jährlichen Raten abgeschrieben.“ – ohne deren Abschreibesatz zu nennen.

Auch in andern Verordnungen der Synode ist keine Bestimmung enthalten bezüglich Höhe der Abschreibungen. Somit verbleibt dem Synodalrat die Möglichkeit, diesen Satz jährlich neu zu bestimmen, was in den Erklärungen beim Budget auch klar geschrieben wird.

Es entspricht einer langjährigen Gepflogenheit der öffentlichen Güter, die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit 10% jährlich abzuschreiben, obwohl technische Anforderungen keinen so hohen Satz verlangen würden. Wenn ein Rechnungs-Überschuss zu erwarten ist, werden im Budget sogar zusätzliche Abschreibungen getätigt. Wie wir gesehen haben, wachsen deshalb die stillen Reserven an.

In Zeiten der Hochkonjunktur mit den hohen Zinssätzen auf Schulden war es ein verständliches Ziel, dieses Fremdkapital möglichst schnell zurück zu zahlen, um die Schuldzinsen tief zu halten. Schon viele Jahre leben wir nun in einer Tiefzinsphase, wo sich glücklicherweise niemand mehr Sorgen machen muss wegen hohen Fremdkapitalschulden.

Wäre es angesichts eines budgetierten Defizits nicht sinnvoll, den Abschreibesatz für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vorübergehend auf 8% zu senken?

Das hätte z.B. in unserm Voranschlag bei den gesetzten 1.5 Mio Franken Abschreibungen (S.62 im Budget 2015) eine Einsparung von rund 0.3 Mio Franken ergeben.

Vielleicht könnten dank Vorgabe eines solchen Beispiels auch viele Kirchgemeinden den Weg finden, um in ihrem Budget ein Defizit zu umgehen."

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer

Dr. Franz Germann, Synodalrat, erklärt, dass bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen jedes Jahr 10 Prozent abgeschrieben werden. 10 Prozent sind vom Kanton für Liegenschaften der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden vorgeschrieben. Der Synodalrat erachtet diese Praxis als sinnvoll und hat sie übernommen, obwohl er frei wäre eine andere anzuwenden.

Elmar Weilenmann sagt zu Recht, dass mit dieser Abschreibung stille Reserven entstehen. Stille Reserven bei den Abschreibungen für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind jedoch rein hypothetisch. Die Liegenschaften können nicht verkauft werden, weshalb die Abschreibungen nicht einmal in der Bilanz sichtbar sind. Der Bilanzwert dieser Liegenschaften ist rein theoretisch. Wollte man sie verkaufen, müssten sie vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Bei gewissen Liegenschaften ist das vorgesehen, darüber muss aber erst die Synode beschliessen.

Erst wenn eine Liegenschaft im Finanzvermögen ist, wird die Abschreibung bilanzwirksam. Kassenwirksam wird es aber erst dann, wenn die umgewidmete Liegenschaft tatsächlich verkauft wird, was aber nicht vorgesehen ist. Es wäre schade, wenn die Körperschaft ihr wertvolles Liegenschaftenportfolio einfach veräussern würde.

Ende der Sitzung um 16.00 Uhr

Zürich, 4. Dezember 2014

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Das Protokoll wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 17. März 2015 genehmigt.

André Füglistler
Präsident

Fritz Umbricht
Aktuar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
Fax 044 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll
der 15. Sitzung der Synode
vom 4. Dezember 2014

8. Amtsdauer